



## GEMEINDEVERSAMMLUNG 2022

### Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

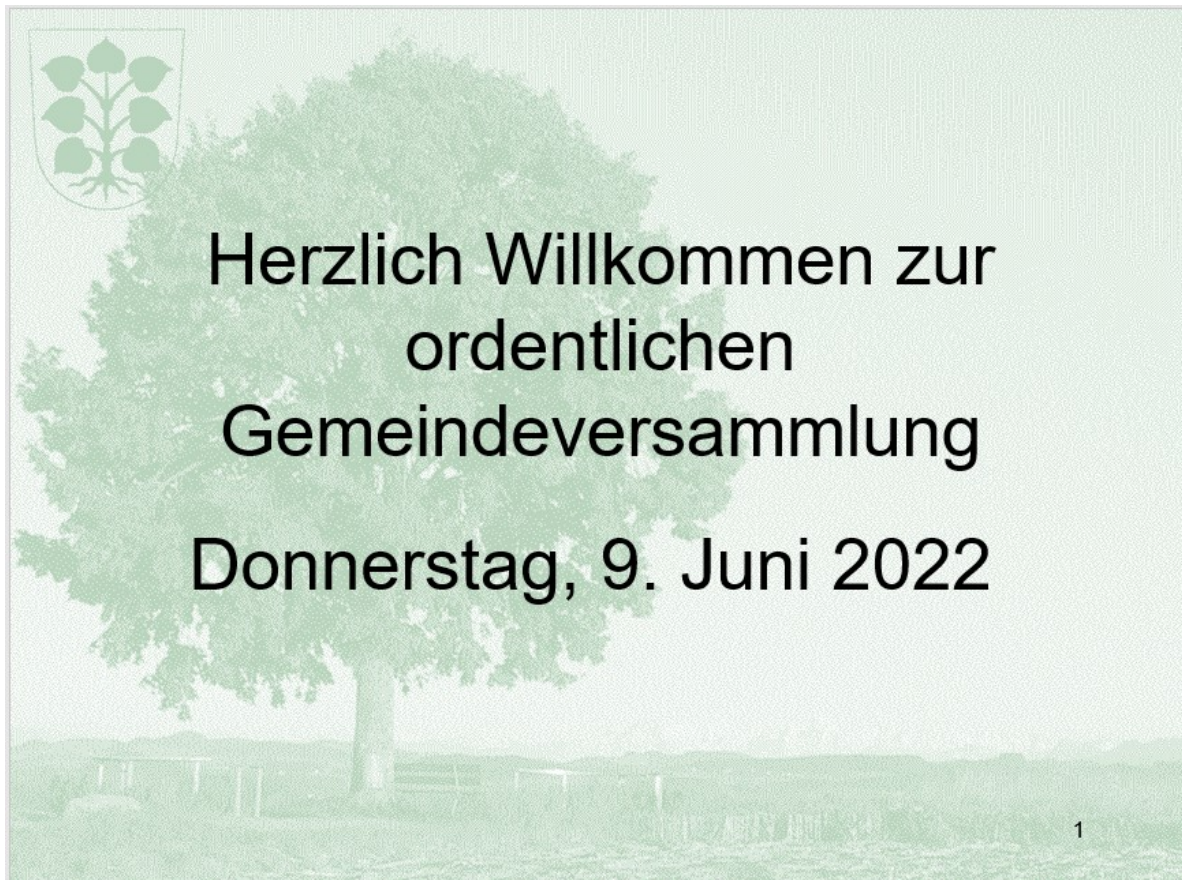
Datum/Zeit: Donnerstag, 9. Juni 2022, 20:00 - 21:53 Uhr  
Ort: Aula des Oberstufenschulhauses

#### Anwesende

Vorsitz: Urs Balsiger  
Protokoll: Thomas Dräyer  
Gemeinderäte: 5 anwesend, 1 entschuldigt  
Stimmberechtigte  
gemäss Stimmregister: 2297 Personen  
Stimmberechtigte anwesend: 109 Personen  
Stimmbeteiligung: 4,7 %  
Nicht Stimmberechtigte: 4 Personen

#### 1. Begrüssung

*Der Vorsitzende* begrüsst um 20.00 Uhr die anwesenden Personen. Er bedankt sich für das Interesse, welches die Anwesenden den heute zur Verhandlung anstehenden Geschäften entgegenbringen.



## 2. Gäste

Es befinden sich im Saal:

1. Thomas Dräyer (Verwaltung), nicht stimmberechtigt
2. Ulrich Grunder (Verwaltung), nicht stimmberechtigt
3. Peter Masciadri (Verwaltung), nicht stimmberechtigt
4. Levi Scheuner (Verwaltung), nicht stimmberechtigt

## 3. Medien

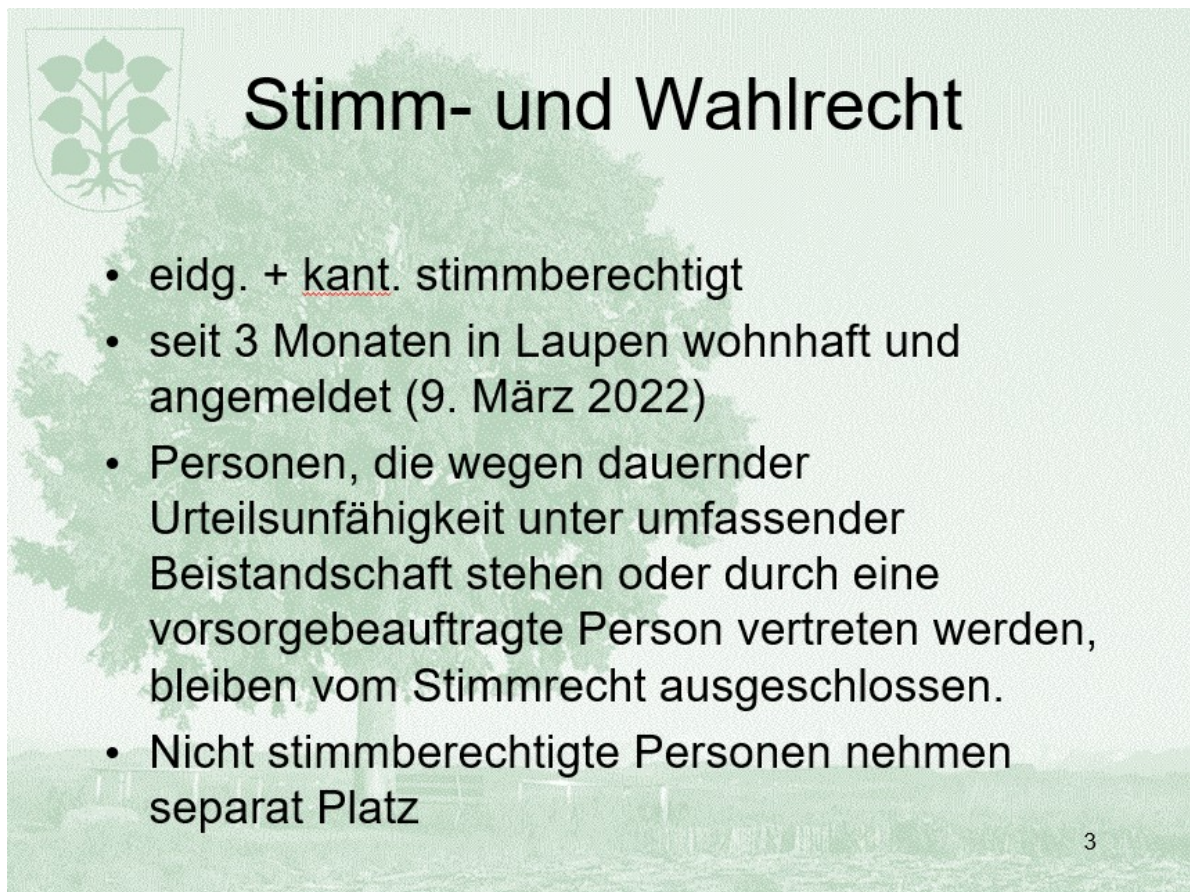
Medienvertreter sind keine anwesend.

## 4. Stimmrecht

Der Vorsitzende teilt mit, dass stimmberechtigt ist, wer seit drei Monaten (seit 9. März 2022) in der Gemeinde wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist (GG, Art. 13).

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob im Saal in den Sitzreihen der Stimmberechtigten, sich eine Person aufhält, welche diese Kriterien nicht erfüllt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich keine weitere nicht stimmberechtigte Person im Saal aufhält. Ebenso werden keine Zweifel über das Stimmrecht einer im Saal anwesenden Person geäußert. Nicht stimmberechtigt sind somit die vier Personen, welche unter Gäste aufgeführt sind.



**Stimm- und Wahlrecht**

- eidg. + kant. stimmberechtigt
- seit 3 Monaten in Laupen wohnhaft und angemeldet (9. März 2022)
- Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.
- Nicht stimmberechtigte Personen nehmen separat Platz

3



## 5. Stimmregister

Das Stimmregister wurde für die heutige Gemeindeversammlung letzten Freitag, 3. Juni 2022, 16.00 Uhr, geschlossen. Bis zu diesem Termin wurden keine Berichtigungsanträge der Gemeindeschreiberei eingereicht. Für die heutige Gemeindeversammlung sind 2297 (1113 Männer und 1184 Frauen) Personen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt.

## 6. Tonbandaufzeichnung

Die Verhandlungen der heutigen Versammlung werden auf Tonband aufgezeichnet. *Der Vorsitzende* macht darauf aufmerksam, dass, gestützt auf Art. 10 Gesetz über die Information der Bevölkerung über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Gemeindeversammlung entscheidet. Jede stimmberechtigte Person kann, bevor sie sich zu Wort meldet, zudem verlangen, dass ihre Äusserungen und Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden.

*Der Vorsitzende* fragt an, ob gegen die Aufzeichnung Einwände erhoben werden. Aus der Versammlung werden keine Einwände gegen die Tonaufzeichnung erhoben.

## 7. Stimmenzähler

Der Vorsitzende bezeichnet folgende Stimmenzähler:

- Christoph Häne, Mühlestrasse 41
- Isabelle Wyler, Niesenweg 1

Der Vorsitzende fragt die anwesenden Stimmberechtigten an, ob der Vorschlag vermehrt werden soll. Aus der Versammlungsmittte gelangen weder andere Wahlvorschläge ein, noch werden Einwände gegen die vom Vorsitzenden gemachten Bezeichnungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die ernannten Stimmenzähler somit in stiller Wahl gewählt sind. Er bittet die Stimmenzähler, die anwesenden Stimmberechtigten jetzt zu zählen und das Resultat dem Gemeindeschreiber mitzuteilen.



# Protokoll GV 09.06.2022

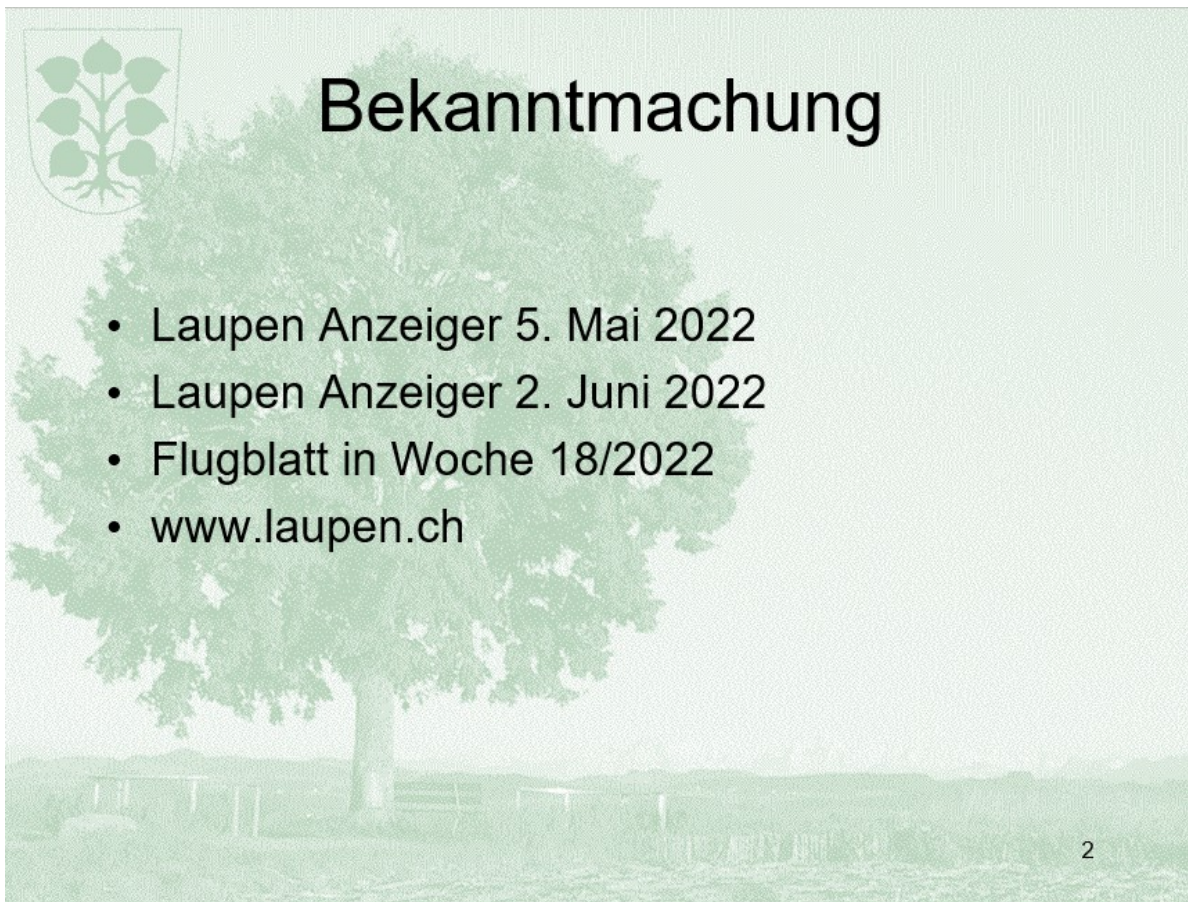
Stimmberechtigte anwesend: 109 Personen.

## 8. Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung ist reglements- und gesetzeskonform publiziert worden.

- Im Laupen Anzeiger, in den Ausgaben vom 5. Mai 2022 und 2. Juni 2022.
- In allen Haushaltungen wurde die Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung per Flugblatt in der Woche 18/2022 versandt.

Alle Unterlagen zu den nachgenannten Traktanden konnten in der Gemeindeverwaltung eingesehen bzw. bezogen werden. Von der Webseite der Gemeinde Laupen ([www.laupen.ch](http://www.laupen.ch)) konnten die Unterlagen zu den Geschäften heruntergeladen werden.



## 9. Traktanden

*Der Vorsitzende* gibt die Traktandenliste bekannt:

|        |   |                |
|--------|---|----------------|
| 2022-1 | Jahresrechnung 2021   | Hans Ramsebner |
| 2022-2 | Änderung ZPP "Aufschüttparzelle" und "Tankanlage und Schöpfe" | Adrian Weber   |
| 2022-3 | Verschiedenes   | Urs Balsiger   |

Ordnungsanträge: **Ordnungsanträge** seitens der Stimmberechtigten werden keine gestellt. Die vorliegende Traktandenliste wird in der publizierten Form verhandelt.





# Traktanden

## 1. Jahresrechnung 2021

Beratung und Genehmigung

## 2. Änderung ZPP «Aufschüttparzelle» und «Tankanlage und Schöpfe»

Beratung und Genehmigung

9



# Traktanden

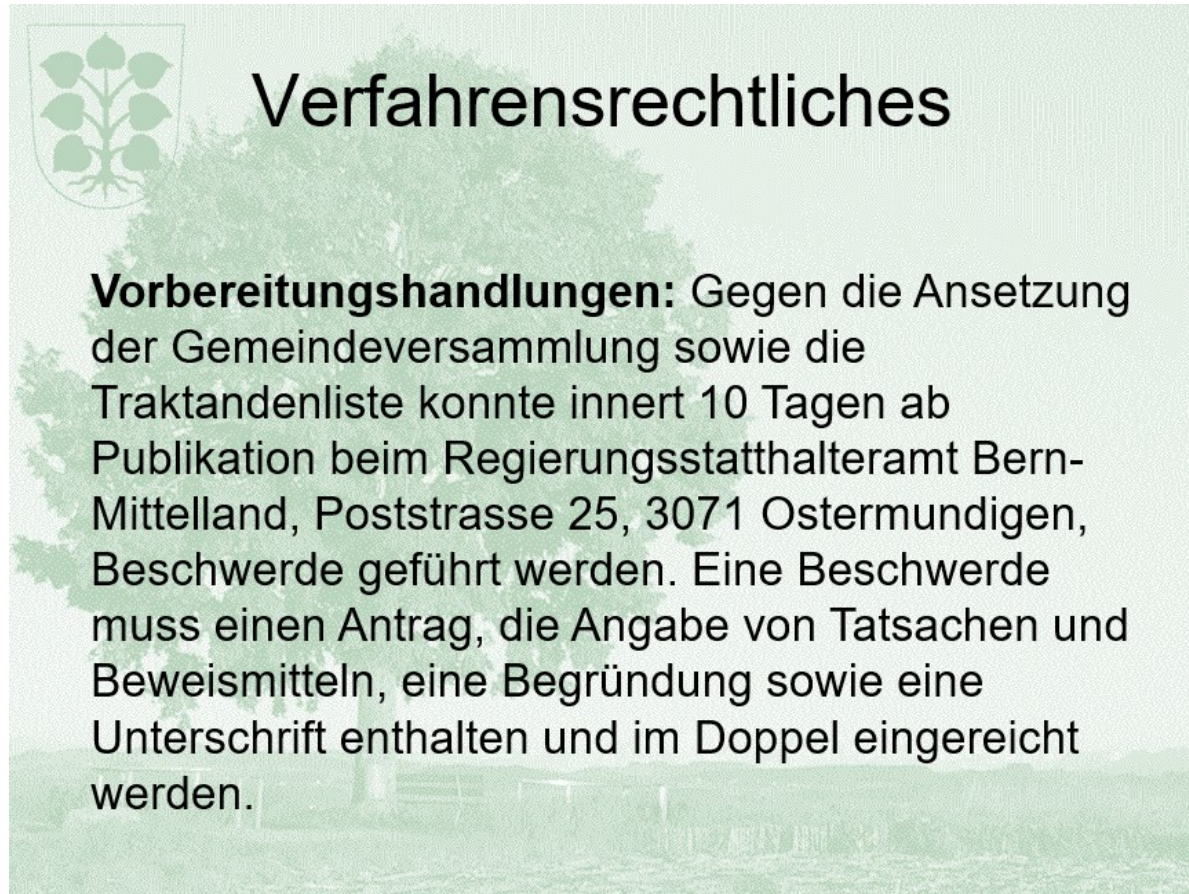
## 3. Verschiedenes

- Informationen über die Verkehrssanierung und Städtebauliche Entwicklung
- Informationen zu laufenden Planungsgeschäften
- Information über die Projektierung Neubau Doppelkindergarten Mühlestrasse



## 10. Verfahrensrechtliche Bestimmungen

**Vorbereitungshandlungen:** Gegen die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste konnte innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, **Beschwerde** geführt werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

A graphic with a light green background featuring a faint image of trees. In the top left corner is a small crest with a plant. The main text is centered and reads: 

## Verfahrenrechtliches

**Vorbereitungshandlungen:** Gegen die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste konnte innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, **Beschwerde** geführt werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

**Rügen:** Rügen, die sich gegen den Inhalt und/oder das Erlassverfahren der Reglemente richten, können mit **Beschwerde** innert 30 Tagen, berechnet vom Tage nach der Versammlung an, beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, angefochten werden (Art. 60 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 23. Mai 1989 (VRPG)).

**Beschlüsse der Gemeindeversammlung:** Gemeindepräsident Urs Balsiger weist darauf hin, dass Beschlüsse der Gemeindeversammlung mit **Beschwerde** innerhalb von 30 Tagen, berechnet vom Tage nach der Versammlung an, beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, angefochten werden können.





## Verfahrensrechtliches

**Beschlüsse** der Gemeindeversammlung können mit Beschwerde innert 30 Tagen, berechnet vom Tag nach der Versammlung an, beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, angefochten werden (Art. 60 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 23. Mai 1989 (VRPG) [BSG 155.21]).

**Verletzung von Zuständigkeits oder Verfahrensvorschriften:** Die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften sind von den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern an der Versammlung **sofort zu beanstanden**.



## Verfahrensrechtliches

Die Verletzung von **Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften** sind von den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern noch an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (GG) [BSG 170.11] und Art. 27 Wahl- und Abstimmungsreglement (WAR) der Gemeinde Laupen vom 13. März 2002).

# Protokoll GV 09.06.2022

| Sitzung                      | Datum               | Traktandum | Geschäft |
|------------------------------|---------------------|------------|----------|
| Gemeindeversammlung          | 09. Juni 2022       | 1          | 5171     |
| Registratur<br>8.121         | Verwaltungsrechnung |            |          |
| ReferentIn<br>Hans Ramsebner |                     |            |          |

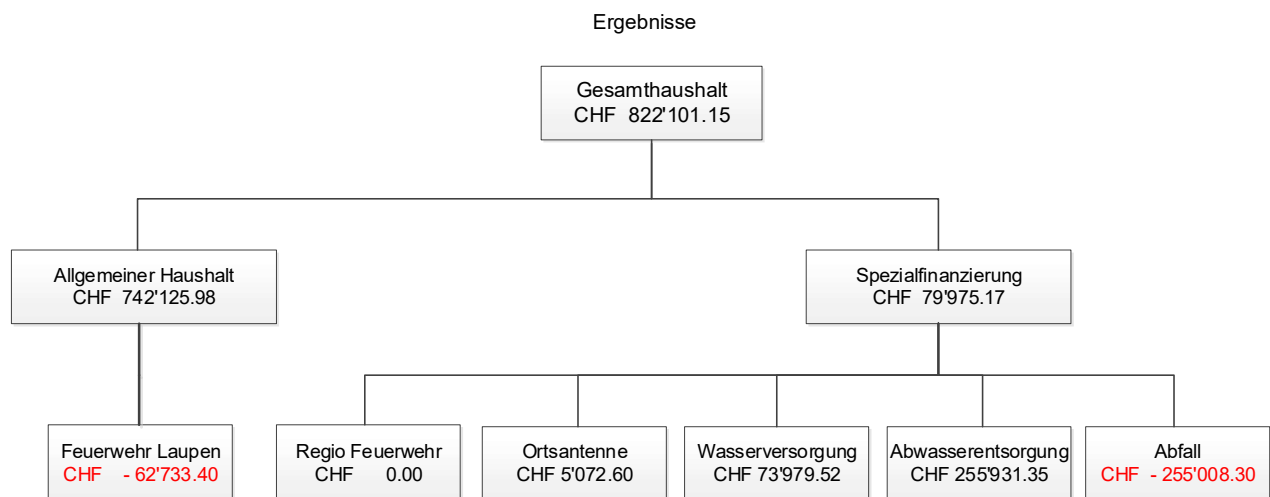
## Jahresrechnung 2021

2022-1

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Gesamtertrag von CHF 16'270'429.57 und einem Gesamtaufwand von CHF 15'193'320.12 ab. Daraus resultiert im Allgemeinen Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) ein Ertragsüberschuss von CHF 742'125.98 und in den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen gesamthaft ein Ertragsüberschuss von CHF 79'975.17. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr Regio Laupen schliesst ausgeglichen ab. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr Laupen schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 62'733.84 zu Lasten des Allgemeinen Haushaltes ab.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 822'101.15 ab. Für das Rechnungsjahr 2021 sind für die Einwohnergemeinde Laupen keine zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 GV möglich. Es wird zwar ein Ertragsüberschuss von CHF 742'125.98 ausgewiesen, da aber die Abschreibungen (Allgemeiner Haushalt) im Betrage von CHF 1'034'439.75 grösser als die Nettoinvestitionen von CHF -42'176.40 sind und der Bilanzüberschussquotient (BüQ) unter 30% ist, dürfen gemäss Artikel 84 und 85 Gemeindeverordnung keine Einlagen in die finanzpolitische Reserve vorgenommen werden.

Das bessere Ergebnis ist vor allem mit dem Buchgewinn aus dem Tausch / Kauf Haldenparzelle altes Bahnhofareal zu begründen. Im Bereich Steuern sind die budgetierten Ausfälle aufgrund der Covid-Situation nicht eingetroffen, im Gegenteil es konnten Mehrerträge erzielt werden.



Die Jahresrechnung enthält eine Geldflussrechnung (Art. 32a FHDV). Sie zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben (Cash Flow).

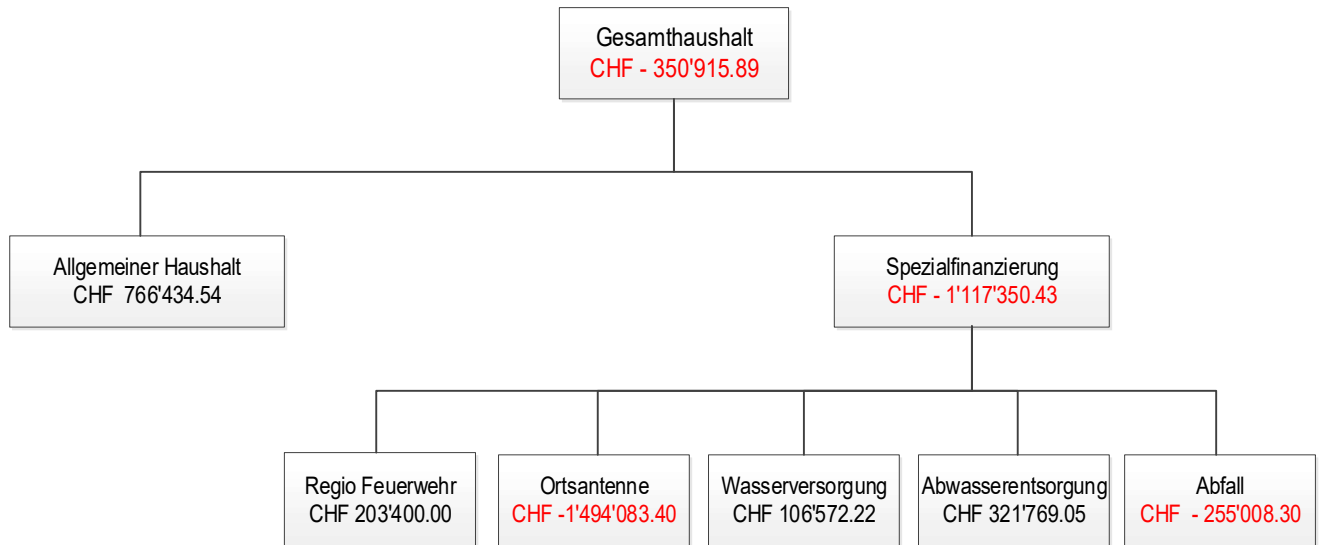
Die Einwohnergemeinde Laupen hat einen Zufluss aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 906'700.26. Hingegen gibt es einen Abfluss von Mitteln aus der Investitionstätigkeit von CHF 3'717'841.65, sowie einen Zufluss aus der Finanzierungstätigkeit von CHF 2'460'225.50. Dies kann damit erklärt werden, dass im Berichtsjahr zusätzliche Fremdfinanzierung vorgenommen werden musste.



# Protokoll GV 09.06.2022

| Zusammenfassung nach Tätigkeit              | 2021 |              | 2020 |              |
|---|------|--------------|------|--------------|
| Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit | CHF  | 906'700.26   | CHF  | 3'395'780.05 |
| Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit   | CHF  | 3'717'841.65 | CHF  | 3'752'663.71 |
| Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit  | CHF  | 2'460'225.50 | CHF  | 685'548.31   |
| Total Geldfluss Gesamthaushalt              | CHF  | 350'915.89   | CHF  | 1'042'431.97 |

## Geldflussrechnung



\*Die Geldflüsse der Spezialfinanzierungen sind netto dargestellt. Das heisst die betriebliche Tätigkeit abzüglich Investitionstätigkeit ergibt den Geldfluss netto.

## Die wichtigsten Geschäftsfälle der Erfolgsrechnung (Aufwand und Ertrag)

In der Jahresrechnung 2021 kann bei den Liegenschaften Finanzvermögen ein Buchgewinn aus dem Kauf / Tausch des alten Bahnhofareals inkl. Gebäude und Teilverkauf des Grundstücks Haldenparzelle verbucht werden. Bei den Steuereinnahmen können in den allgemeinen Steuern natürliche Personen, Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen und Liegenschaftssteuern höhere Erträge verbucht werden. Beim Abschreibungsaufwand kann aufgrund der Umbuchung der Projektkosten für das städtebauliche Projekt in die Anlage im Bau tiefere Abschreibungen realisiert werden.

Im Gegenzug müssen Mehraufwendungen beim Anteil Lehrgelöhler an Kanton und Entschädigung an Gemeinden (Gymnasien) verbucht werden. Vor allem der Buchgewinn aus dem Kauf / Tausch Liegenschaften Finanzvermögen und die Aufwertung des Finanzvermögens führt zum guten Ergebnis bei. Da die gesetzlichen Vorgaben zur Einlage bzw. Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve nicht gegeben sind, wird das Ergebnis in den Bilanzüberschuss verbucht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Positionen, welche das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 beeinflusst haben:

## Protokoll GV 09.06.2022

| Konto-Nr.    | Minderaufwand (-) / Mehrertrag (+)              | Betrag CH    | Bemerkungen   |
|--------------|---|--------------|---|
| 1110.3130.01 | Dienstleistungen Dritter                        | - 24'423.75  | kleinerer Aufwand Security-Kontrollen                   |
| 2120.3171.01 | Exkursionen Schulreisen und Lager               | - 29'524.75  | weniger Anlässe aufgrund Covid-Situation                |
| 2130.3171.01 | Exkursionen Schulreisen und Lager               | - 27'494.55  | weniger Anlässe aufgrund Covid-Situation                |
| 5799.3611.01 | Lastenausgleich Sozialhilfe                     | - 149'486.30 | tieferer Aufwand an Sozialhilfe                         |
| 2130.4612.01 | Entschädigung v.Gemeinden u. Gemeindeverbänden  | + 175'508.60 | mehr Entschädigung Schulgelder                          |
| 5799.4612.01 | Entschädigung v.Gemeinden u. Gemeindeverbänden  | + 198'897.65 | Lastenanteile Anschlussgemeinden gem. GSI               |
| 9100.4000.01 | Allgemeine Gemeindesteuern                      | + 156'193.55 | höhere Steuereinnahmen als geplant                      |
| 9101.4022.01 | Grundstückgewinnsteuern                         | + 104'743.70 | ausserordentlicher Grundstückgewinn                     |
| 9101.4022.10 | Sonderveranlagungen                             | + 80'048.65  | mehr Steuereinnahmen als budgetiert                     |
| 9102.4021.01 | Liegenschaftssteuern                            | + 77'086.55  | mehr Steuereinnahmen aufgrund neuer aml. Bewertung      |
| 9630.4411.01 | Liegenschaften des Finanzvermögens              | + 341'100.00 | Buchgewinn aus Kauf/Tausch alter Bahnhof/Haldenparzelle |
| 9630.4443.01 | Liegenschaften des Finanzvermögens              | + 77'112.00  | Aufwertung Finanzvermögen                               |
|              | <b>Mehraufwand (+) / Minderertrag (-)</b>       |              |   |
| 2120.3611.02 | Anteil Lehrergehälter an Kanton                 | + 35'108.25  | höherer Anteil Lehrerbesoldungen                        |
| 2130.3612.01 | Entschädigung an Gemeinden und Gemeindeverbände | + 97'282.50  | höhere Schulkostenbeiträge an Gymnasien                 |
| 5799.4611.02 | Entschädigung vom Kanton                        | - 196'016.03 | tieferer Lastenanteil da weniger Betreuungsgutscheine   |

### Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 50'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79 a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

### Nettoinvestitionen

Im Jahr 2021 wurden netto CHF 2'041'031.90 in Projekte für die Gemeinde investiert. Geplant waren Nettoinvestitionen von CHF 8'092'0500.00. Die massiv tieferen Investitionen sind auf Projektverschiebungen und Teilrückerstattungen von Subventionen aus dem Wasserbau Talbach zurückzuführen.

Die wichtigsten nicht ausgeführten bzw. teilweise aufgeführten oder verschobenen Investitionsgeschäfte sind:

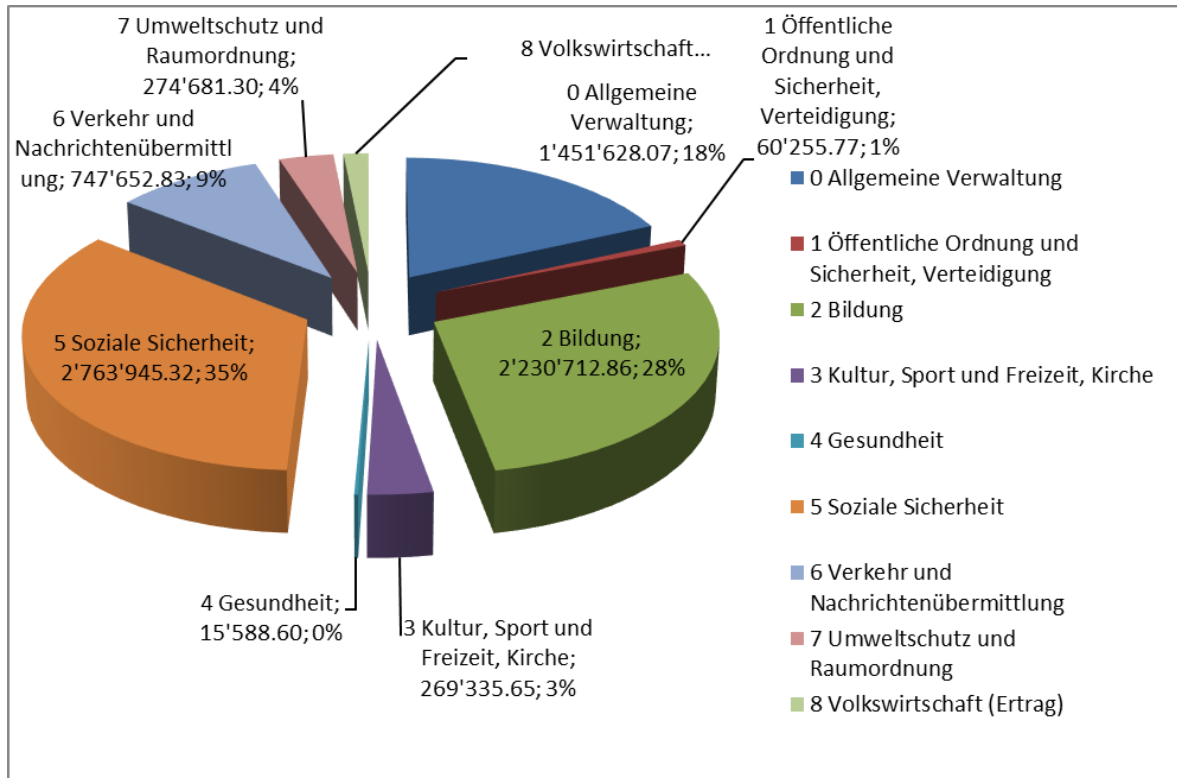
Antennenanlagen: Ausbau Leitungsnetz (CHF 3'500'000.00; ausgeführt CHF 1'570'000.00)

Gemeindestrassen: Sanierung Zollgässli (CHF 66'000.00) nicht ausgeführt, Verkehrssanierung städtebauliche Entwicklung (CHF 2'450'000.00) noch nicht ausgeführt



# Protokoll GV 09.06.2022

## Übersicht Erfolgsrechnung NETTOAUSGABEN



### Bilanz

Das Finanzvermögen hat um CHF 2'457'988.17 zugenommen. Dies ist auf die Aufnahme von Fremdkapital zurückzuführen. (Siehe auch Fremdkapital) Das Verwaltungsvermögen nimmt um die getätigten Investitionen abzüglich der Abschreibungen um CHF 650'006.80 zu. Für das Rechnungsjahr 2021 sind keine zusätzlichen Abschreibungen nach Art. 84 GV (Allgemeiner Haushalt) vorzunehmen. Der Allgemeine Haushalt weist zwar einen Ertragsüberschuss aus, da die Nettoinvestitionen kleiner sind als die ordentlichen Abschreibungen, sind die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllt, damit eine Einlage in die finanzpolitische Reserve vorgenommen werden muss.

Die Zunahme im Fremdkapital um CHF 1'926'826.62 ist mit dem höheren Bestand bei den laufenden Verbindlichkeiten (Kreditoren) und der Aufnahme von Fremdkapital zu begründen.

Das Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierungen nimmt netto um CHF 1'265'168.35 zu. Dieser Zuwachs setzt sich wie folgt zusammen:

|                              |     |            |   |
|------------------------------|-----|------------|---|
| - Spezialfinanzierung        | CHF | 79'975.17  | Ertragsüberschüsse                                      |
| - Allgemeiner Haushalt       | CHF | 742'125.98 | Ertragsüberschuss (Einlage in finanzpolitische Reserve) |
| - Ergebnis Vorfinanzierungen | CHF | 444'567.20 | Zunahme Werterhalt                                      |
| - Neubewertungsreserve FV    | CHF | 1'500.00   | Auflösung Neubewertungsreserve                          |

# Protokoll GV 09.06.2022

## Übersicht Eckdaten

|  | Rechnung 2021     | Budget 2021        | Rechnung 2020     |
|--|-------------------|--------------------|-------------------|
| <b>Jahresergebnis ER Gesamthaushalt</b>          | <b>822'101.15</b> | <b>-191'566.00</b> | <b>298'843.15</b> |
| <b>Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt</b>    | <b>742'125.98</b> | <b>-144'247.00</b> | <b>0.00</b>       |
| <b>Jahresergebnis Spezialfinanzierungen</b>      | <b>79'975.17</b>  | <b>-47'318.00</b>  | <b>298'843.15</b> |
| Steuerertrag natürliche Personen                 | -7'176'851.20     | -6'913'500.00      | -6'977'553.15     |
| Steuerertrag juristische Personen                | -361'834.55       | -344'000.00        | -301'823.05       |
| Liegenschaftssteuer                              | -957'086.55       | -880'000.00        | -950'943.55       |
| Nettoinvestitionen                               | 2'041'031.90      | 8'092'000.00       | 4'058'514.08      |
| Bestand Finanzvermögen                           | 18'159'166.31     |                    | 15'617'178.14     |
| Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt       | 15'332'887.00     |                    | 14'682'880.20     |
| Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt | 9'501'064.55      |                    | 10'594'425.35     |
| Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung  | 5'831'822.45      |                    | 4'088'454.35      |
| Fremdkapital                                     | 20'499'996.51     |                    | 18'573'169.08     |
| Eigenkapital                                     | 12'992'056.80     |                    | 11'726'888.45     |
| Reserven   | 587'935.02        |                    | 587'935.62        |
| Bilanzüberschuss /-fehlbetrag                    | 3'057'334.92      |                    | 2'315'208.94      |

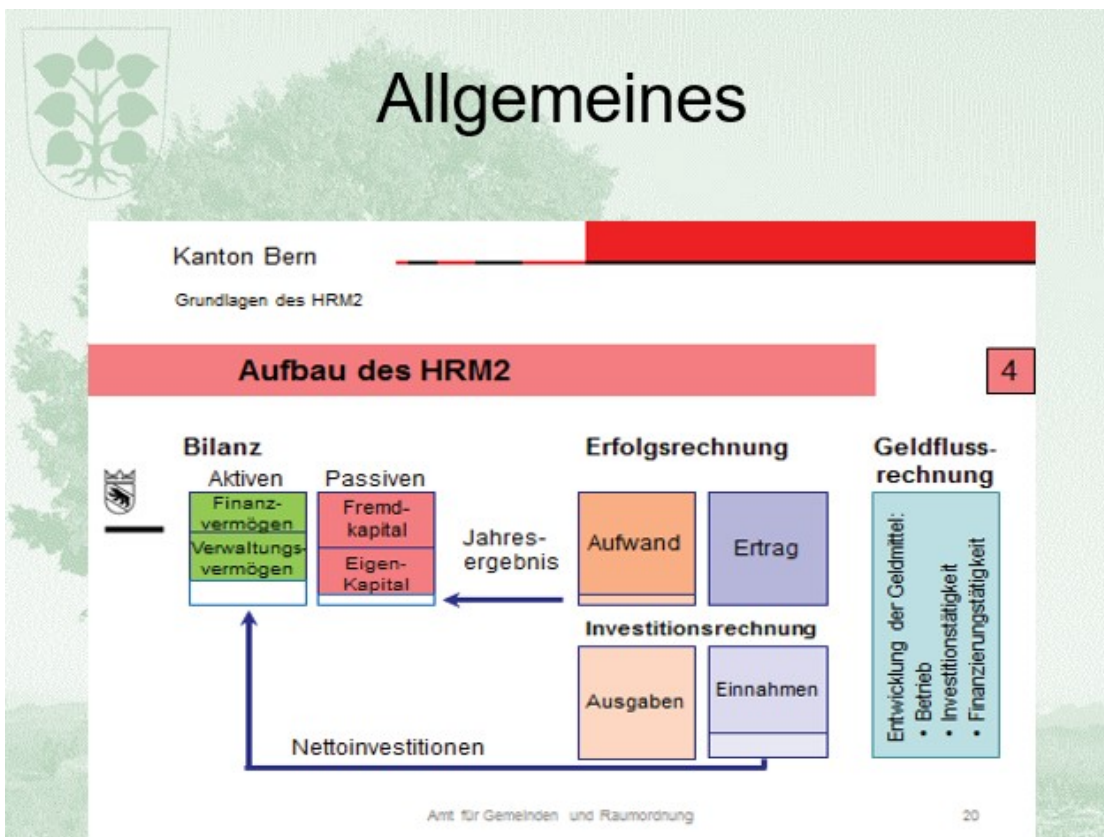
## Nachkredite

|  |  |  |     |              |
|--|--|--|-----|--------------|
| Total > CHF 5'000.00                   |  |  | CHF | 1'780'368.21 |
| davon                                  |  |  |     |              |
| gebunden                               |  |  | CHF | 1'388'468.05 |
| GR Kompetenz vorgängig beschlossen     |  |  | CHF | 112'050.90   |
| GR Kompetenz beschlossen am 11.04.2022 |  |  | CHF | 279'849.26   |
| von GV zu beschliessen                 |  |  | CHF | 0.00         |



Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung

Hans Ramsebner erläutert die folgenden Folien:







# Allgemeines

## Ergebnis Allgemeiner Haushalt

|                                 |                          |
|---------------------------------|--------------------------|
| Aufwand:                        | CHF 15'193'320.12        |
| Ertrag:                         | <u>CHF 16'270'429.57</u> |
| <b>Ertragsüberschuss:</b>       | <b>CHF 742'125.98</b>    |
| ./. Einlage in Finanzpolitische |                          |
| Reserve:                        | <u>CHF 0.00</u>          |
| <b>Nettoergebnis:</b>           | <b>CHF 742'125.98</b>    |
|                                 | =====                    |



# Allgemeines

## die wichtigsten Geschäftsfälle I

| Minderaufwand (-) / Mehrertrag (-)              | Betrag CHF   | Bemerkungen                                  |
|---|--------------|--|
| Dienstleistungen Dritter                        | - 24'423.75  | Weniger Aufwand Security-Kontrollen          |
| Exkursionen Schulreisen und Lager               | - 29'524.75  | Weniger Anlässe aufgrund Covid-Situation     |
| Exkursionen Schulreisen und Lager               | - 27'494.55  | Weniger Anlässe aufgrund Covid-Situation     |
| Lastenausgleich Sozialhilfe                     | - 149'486.30 | Tieferer Aufwand an Sozialhilfe              |
| Entschädigung v. Gemeinden u. Gemeindeverbänden | + 175'508.60 | Mehr Entschädigung Schulgelder Lastenanteile |
| Entschädigung v. Gemeinden u. Gemeindeverbänden | + 198'897.65 | Anschlussgemeinden gem. GSI                  |
| Allgemeine Gemeindesteuern                      | + 156'193.55 | Höhere Steuereinnahmen als geplant           |
| Grundstückgewinnsteuern                         | + 104'743.70 | <u>Ausserord.</u> Grundstücksgewinn          |



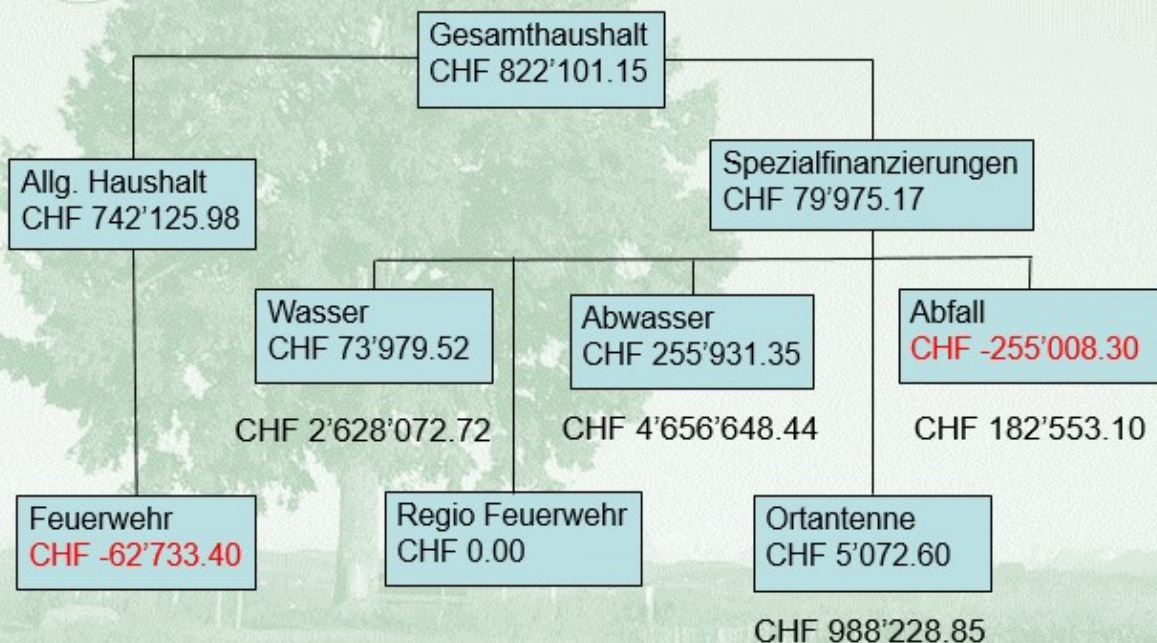


## Allgemeines die wichtigsten Geschäftsfälle II

| Minderaufwand (+) / Mehrertrag (-)              | Betrag<br>CHF | Bemerkungen   |
|---|---------------|---|
| Sonderveranlagungen                             | + 80'048.65   | Mehr Steuereinnahmen als budgetiert                     |
| Liegenschaftssteuern                            | + 77'086.55   | Mehr Steuereinnahmen aufgrund neuer amtl. Bewertung     |
| Liegenschaften des Finanzvermögens              | + 341'100.00  | Buchgewinn aus Kauf/Tausch alter Bahnhof/Haldenparzelle |
| Liegenschaft des Finanzvermögens                | + 77'112.00   | Aufwertung Finanzvermögen                               |
| <b>Mehraufwand (+) / Minderertrag (-)</b>       |               |   |
| Anteil Lehrgehälter an Kanton                   | + 35'108.25   | Höherer Anteil Lehrerbesoldungen                        |
| Entschädigung an Gemeinden und Gemeindeverbände | + 97'282.50   | Höhere Schulkostenbeiträge an Gymnasien                 |
| Entschädigung vom Kanton                        | - 196'016.03  | Tieferer Lastenanteil da weniger Betreuungsgutscheine   |



## Allgemeines Erfolgsrechnung





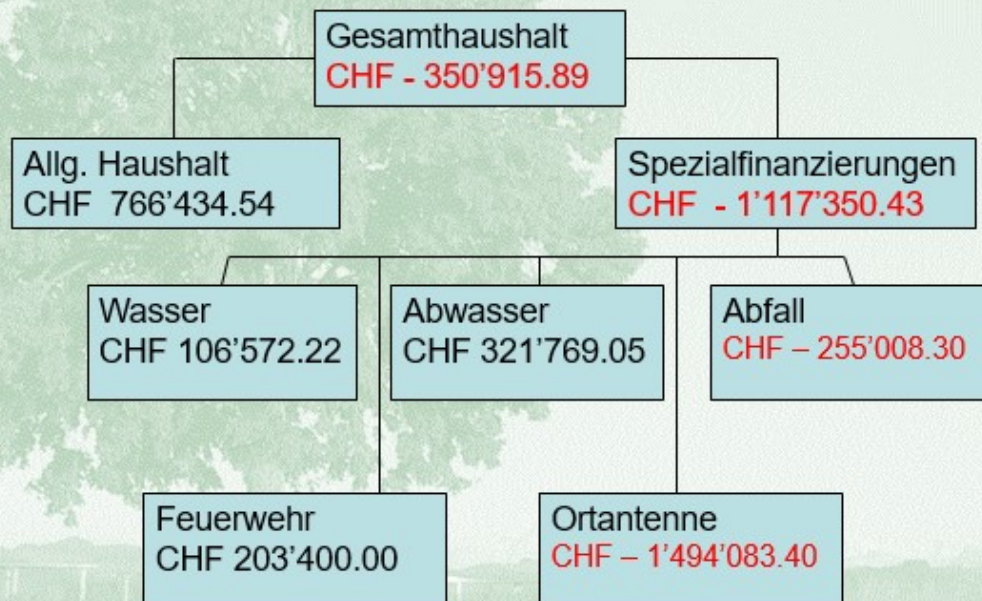


## Allgemeines

- Nach HRM2 sind zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen, wenn im **allgemeinen Haushalt** ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen.
- Ertragsüberschuss = CHF 742'125.98
- Ord. Abschreibungen = CHF 1'034'439.75
- Nettoinvestitionen = CHF -42'176.40
- Es dürfen keine zusätzlichen Abschreibungen in die finanzpolitischen Reserven vorgenommen werden.



## Allgemeines Geldflussrechnung







## Allgemeines Eckdaten Teil I

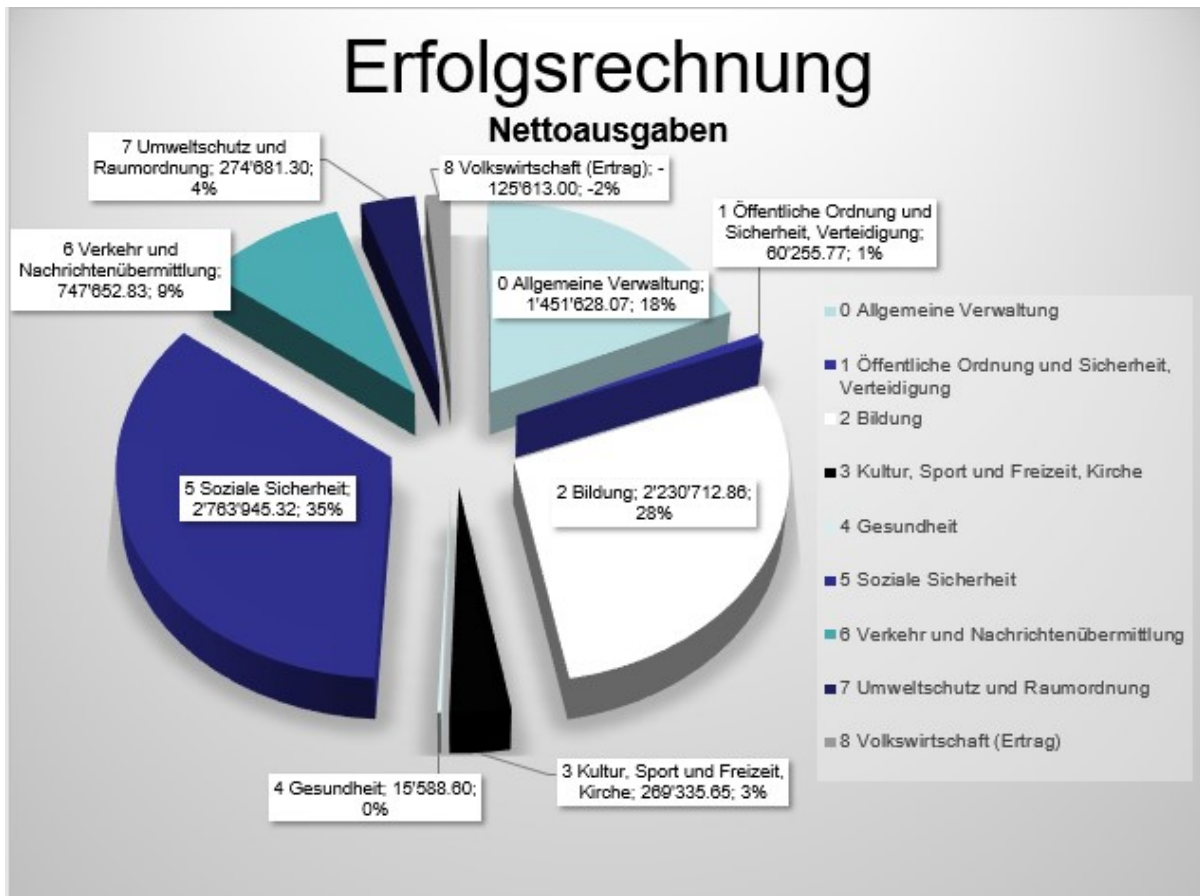
|  | Rechnung 2021 | Budget 2021   | Rechnung 2020 |
|--|---------------|---------------|---------------|
| Jahresergebnis ER Gesamthaushalt       | 822'101.15    | -191'566.00   | 298'843.15    |
| Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt | 742'125.98    | -144'247.00   | 0.00          |
| Jahresergebnis Spezialfinanzierungen   | 79'975.17     | -47'318.00    | 298'843.15    |
| Steuerertrag natürliche Personen       | -7'176'851.20 | -6'913'500.00 | -6'977'553.15 |
| Steuerertrag juristische Personen      | -361'834.55   | -344'000.00   | -301'823.05   |
| Liegenschaftssteuer                    | -957'086.55   | -880'000.00   | -950'943.55   |
| Nettoinvestitionen                     | 2'041'031.90  | 8'092'000.00  | 4'058'514.08  |



## Allgemeines Eckdaten Teil II

|  | Rechnung 2021 | Budget 2021 | Rechnung 2020 |
|--|---------------|-------------|---------------|
| Bestand Finanzvermögen                               | 18'159'166.31 |             | 15'617'178.14 |
| Bestand Verwaltungsvermögen<br>Gesamthaushalt        | 15'332'887.00 |             | 14'682'880.20 |
| Bestand Verwaltungsvermögen<br>Allgemeiner Haushalt  | 9'501'064.55  |             | 10'594'425.35 |
| Bestand Verwaltungsvermögen<br>Spezialfinanzierungen | 5'831'822.45  |             | 4'088'454.35  |
| Fremdkapital   | 20'499'996.51 |             | 18'573'169.08 |
| Eigenkapital   | 12'992'056.80 |             | 11'726'888.45 |
| Finanzpolitische Reserven                            | 587'935.02    |             | 587'935.62    |
| Bilanzüberschuss                                     | 3'057'334.92  |             | 2'315'208.94  |





## Finanz- und Lastenausgleich

|   | Rechnung 2021       | Budget 2021         | Rechnung 2020       |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|
| Lehrergehälter Kindergarten                         | 191'034.50          | 246'493.00          | 169'584.50          |
| Lehrergehälter Primarschule                         | 730'962.25          | 695'854.00          | 739'195.00          |
| Lehrergehälter Sekundarschule                       | 607'594.00          | 590'164.00          | 588'509.25          |
| Ergänzungsleistungen                                | 761'501.00          | 759'000.00          | 726'400.00          |
| Familienzulagen                                     | 18'177.00           | 16'100.00           | 14'215.00           |
| Lastenausgleich Sozialhilfe                         | 1'120'632.08        | 1'273'000.00        | 1'107'545.65        |
| Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr                 | 216'978.00          | 197'600.00          | 228'086.00          |
| neue Aufgabenteilung                                | 592'160.00          | 589'200.00          | 591'376.00          |
| <b>Total Zahlungen Lastenverteiler netto</b>        | <b>4'239'038.83</b> | <b>4'367'411.00</b> | <b>4'164'911.40</b> |
| <u>Disparitätenabbau</u>                            | 424'268.00          | 410'500.00          | 370'767.00          |
| Mindestausstattung                                  | 0.00                | 0.00                | 0.00                |
| geografisch-topografische Lasten                    | 0.00                | 0.00                | 0.00                |
| soziodemografische Lasten                           | 48'958.00           | 45'000.00           | 43'441.00           |
| <b>Total Rückerstattungen Finanzausgleich netto</b> | <b>473'226.00</b>   | <b>455'500.00</b>   | <b>414'208.00</b>   |
| <b>Netto-Aufwand Lasten- und Finanzausgleich</b>    | <b>3'765'812.83</b> | <b>3'911'911.00</b> | <b>3'750'703.40</b> |



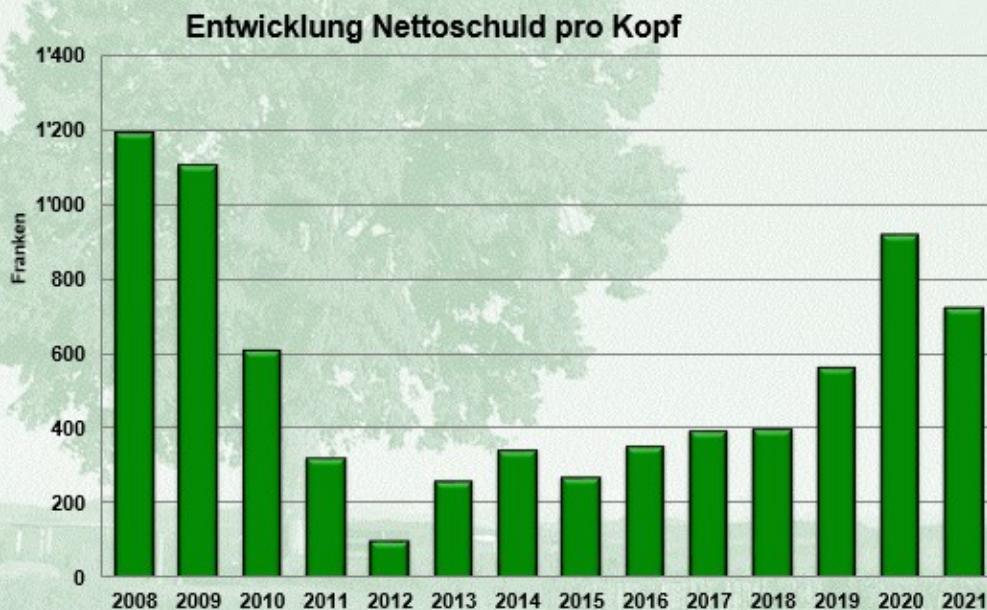


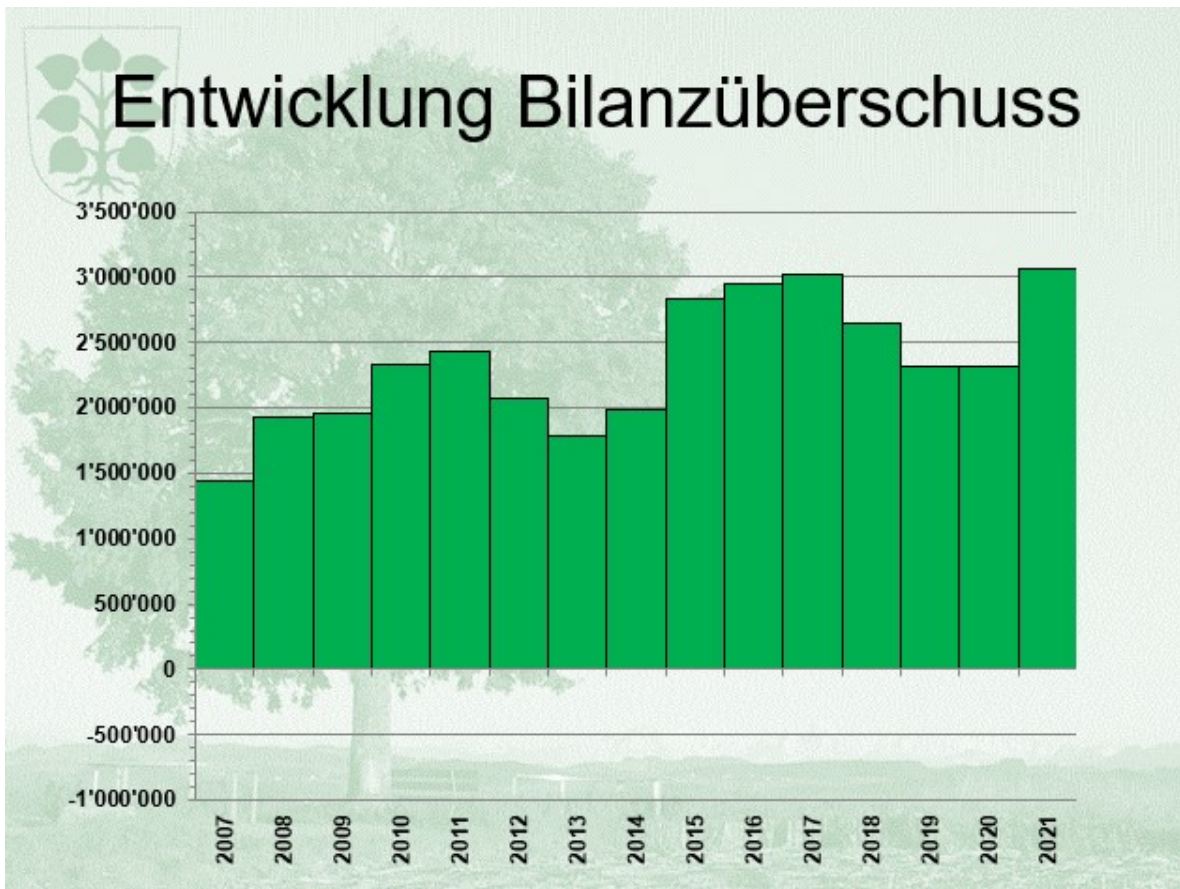
## Investitionen 2021

|   |              |
|---|--------------|
| Investitionen brutto                          | 4'350'964.05 |
| Einnahmen                                     | 2'309'932.15 |
| Investitionen netto                           | 2'041'031.90 |
| <b>Die grössten Investitionsausgaben 2021</b> |              |
| Umbaumassnahmen Primarschulhaus               | 211'337'55   |
| Ausbau Leitungsnetz Antenne                   | 1'984'079.70 |
| Möblierung Bahnhof                            | 177'507.55   |
| Räumliches Entwicklungskonzept Laupen         | 98'389.80    |
| Verkehrssanierung (Abwasser)                  | 191'377.20   |
| <u>Talbach Hochwasserschutz</u>               | 577'380.05   |
| Wasserbauplan WBP; PGM2 Neubau ARA-Kanal      | 1'167'965.90 |



## Nettoschulden pro Kopf





## Revisionsbericht Finances Publiques AG

**In ihrem Bericht empfiehlt die Revisionsstelle der Gemeindeversammlung die uneingeschränkte Annahme der Jahresrechnung 2021.**



# Protokoll GV 09.06.2022



## Finances Publiques AG für öffentliche Finanzen und Organisation

### Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2021

An die Gemeindeversammlung der

#### Einwohnergemeinde Laupen

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Laupen, bestehend aus Bilanzabstufung, Bilanz, Erfolgswrechnung, Investitionswrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 30. Mai 2022 beendet.

#### Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamterstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

#### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV und die besonderen Voraussetzungen gemäss Art. 124 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 mit Aktiven und Passiven von CHF 37'492'053.31 und einem Ertragsüberschuss von CHF 822'101.15 zu genehmigen.

Bowl, 30. Mai 2022

Das Rechnungsprüfungsorgan

Finances Publiques AG

Heinz Berger  
Dipl. Betriebsökonom FH  
Leitender Revisor

Finances Publiques AG, Langnaustrasse 15, 3533 Bowl BE, Tel. 031 711 03 04,  
Fax 031 711 55 53, Mail [info@fpag.ch](mailto:info@fpag.ch), Homepage [www.fpag.ch](http://www.fpag.ch)



## Finances Publiques AG für öffentliche Finanzen und Organisation

### Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle 2021

An die Gemeindeversammlung der

#### Einwohnergemeinde Laupen

Als Datenschutzaufsichtsstelle der Einwohnergemeinde Laupen haben wir zusätzlich zu den Tätigkeiten als Rechnungsprüfungsorgan die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen geprüft und geben auftragsgemäss Bericht.

#### Zuständige Stelle

Gestützt auf Art. 34 Abs. 1 des Organisationsreglements vom 14. Januar 2021 ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Datenschutzgesetzes.

#### Berichtszeitraum

Art. 34 Abs. 2 des Organisationsreglements sieht die jährliche Berichterstattung vor. Dieser Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.

#### Reklamationen und Beschwerden

Es sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen.

#### Bestätigung

Als Datenschutzaufsichtsstelle können wir hiermit bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Bowl, 30. Mai 2022

Die Datenschutzaufsichtsstelle

Finances Publiques AG

Heinz Berger  
Dipl. Betriebsökonom FH  
Leitender Revisor

Finances Publiques AG, Langnaustrasse 15, 3533 Bowl BE, Tel. 031 711 03 04,  
Fax 031 711 55 53, Mail [info@fpag.ch](mailto:info@fpag.ch), Homepage [www.fpag.ch](http://www.fpag.ch)





# Beschlussentwurf

|                             |                     |     |              |
|-----------------------------|---------------------|-----|--------------|
| <b>INVESTITIONSRECHNUNG</b> | Ausgaben            | CHF | 4'350'964.05 |
|                             | Einnahmen           | CHF | 2'309'932.15 |
|                             | Nettoinvestitionen  | CHF | 2'041'031.90 |
| <b>NACHKREDITE</b>          | In Kompetenz        |     |              |
|                             | Gemeindeversammlung | CHF | 0.00         |



# Beschlussentwurf

## ERFOLGSRECHNUNG

|       |   |            |                    |
|-------|---|------------|--------------------|
|       | <b>Ertragsüberschuss Gesamthaushalt</b>     | CHF        | 822'101.15         |
| davon | <b>Ergebnis Allgemeiner Haushalt</b>        | CHF        | 742'125.98         |
|       | <b>Ertragsüberschuss Wasserversorgung</b>   | CHF        | 73'979.52          |
|       | <b>Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung</b> | CHF        | 255'931.55         |
|       | <b>Aufwandüberschuss Abfall</b>             | <b>CHF</b> | <b>-255'008.30</b> |
|       | <b>Ergebnis Regio Feuerwehr Laupen</b>      | CHF        | 0.00               |
|       | <b>Ertragsüberschuss Antenne</b>            | CHF        | 5'072.60           |



# Protokoll GV 09.06.2022

## Diskussion/Erwägungen/Anträge

### Beschlussdispositiv

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Laupen:

|   |                                       |     |               |
|---|---------------------------------------|-----|---------------|
| <b>ERFOLGSRECHNUNG</b>                    | Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>         | CHF | 15'193'320.12 |
|   | Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>          | CHF | 16'015'421.27 |
|   | Ertragsüberschuss                     | CHF | 822'101.15    |
| davon                                     |                                       |     |               |
|   | Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>   | CHF | 12'153'078.10 |
|   | Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>    | CHF | 12'895'204.08 |
|   | Ertragsüberschuss                     | CHF | 742'125.98    |
|   | Aufwand <b>Wasserversorgung</b>       | CHF | 609'654.78    |
|   | Ertrag <b>Wasserversorgung</b>        | CHF | 683'634.30    |
|   | Ertragsüberschuss                     | CHF | 73'979.52     |
|   | Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>     | CHF | 647'468.20    |
|   | Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>      | CHF | 903'399.55    |
|   | Ertragsüberschuss                     | CHF | 255'931.35    |
|   | Aufwand <b>Abfall</b>                 | CHF | 978'828.00    |
|   | Ertrag <b>Abfall</b>                  | CHF | 723'819.70    |
|   | Aufwandüberschuss                     | CHF | -255'008.30   |
|   | Aufwand <b>Regio Feuerwehr Laupen</b> | CHF | 563'898.84    |
|   | Ertrag <b>Regio Feuerwehr Laupen</b>  | CHF | 563'898.84    |
|   | Ergebnis                              | CHF | 0.00          |
|   | Aufwand <b>Antenne</b>                | CHF | 240'392.20    |
|   | Ertrag <b>Antenne</b>                 | CHF | 245'464.80    |
|   | Ertragsüberschuss                     | CHF | 5'072.60      |
| <b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>               |                                       |     |               |
|   | Ausgaben                              | CHF | 4'350'964.05  |
|   | Einnahmen                             | CHF | 2'309'932.10  |
|   | Nettoinvestitionen                    | CHF | 4'058'514.08  |
| <b>NACHKREDITE</b> gem. separater Tabelle |                                       | CHF | 0.00          |

## Rechnungsablage und Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung

Der Gemeinderat Laupen legt im Sinne von Art. 80g der Gemeindeverordnung [GV, BSG 170.111], der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 die vorliegend von der Revisionsstelle Finances Publiques geprüfte Jahresrechnung 2021 zur Genehmigung vor.

## Protokoll GV 09.06.2022

Das Rechnungsprüfungsorgan, die Revisionsstelle Finances Publiques, legt im Sinne von Art. 126 der Gemeindeverordnung [GV, BSG 170.111] der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 die Jahresrechnung 2021 zur Genehmigung vor.



# Beschlussentwurf

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird vom Gemeinderat im Sinne der Gemeindeverordnung Art. 80g empfohlen, die vom Rechnungsprüfungsorgan Finances Publiques AG geprüfte Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

### Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Jahresrechnung 2021 annehmen?

#### Diskussion

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

#### Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

#### Beschluss

Die vom Gemeinderat Laupen und Rechnungsprüfungsorgan (Finances Publiques) geprüfte Jahresrechnung 2021 wird genehmigt.



# Protokoll GV 09.06.2022

| Sitzung                    | Datum             | Traktandum | Geschäft |
|----------------------------|-------------------|------------|----------|
| Gemeindeversammlung        | 09. Juni 2022     | 2          | 3652     |
| Registratur<br>4.242.15    | Aufschüttparzelle |            |          |
| ReferentIn<br>Adrian Weber |                   |            |          |

## Änderung ZPP "Aufschüttparzelle" und "Tankanlage und Schöpfe"

2022-2

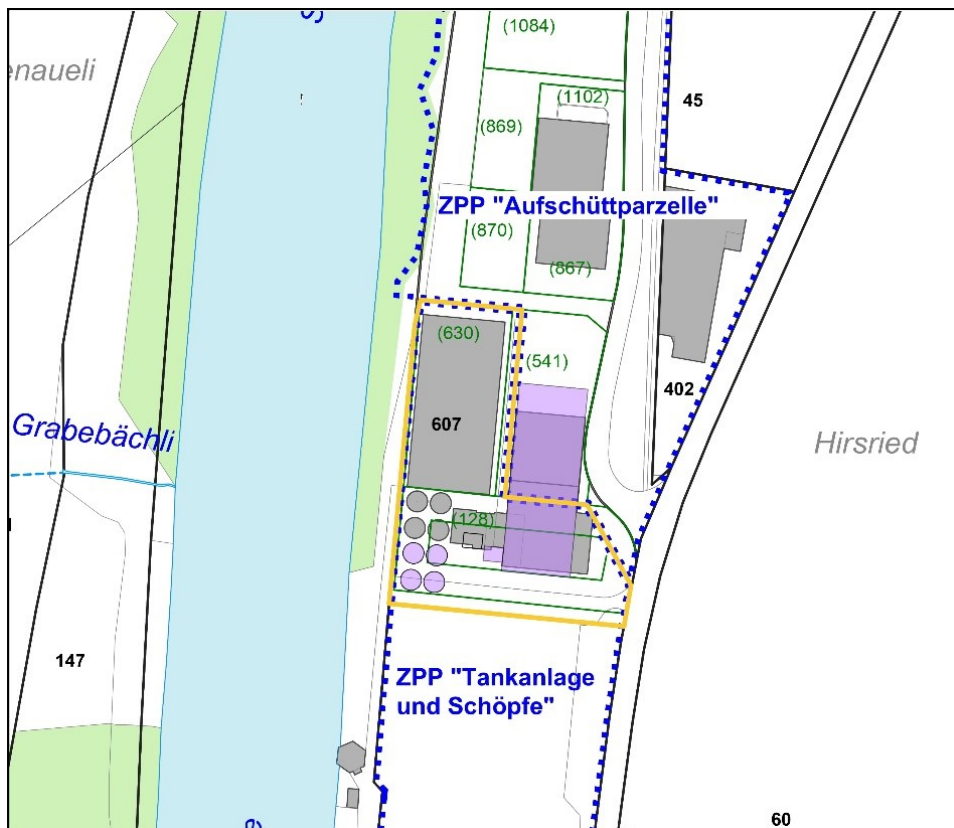
### Allgemeines

Die nachfolgenden Erläuterungen enthalten die wichtigsten Punkte und einen Überblick über deren wichtigsten Inhalte der Änderung des Zonenplans und des Baureglements (ZPP „Aufschüttparzelle“ und ZPP „Tankanlage und Schöpfe“). Die Unterlagen zusammen mit dem Erläuterungsbericht können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Homepage [www.laupen.ch](http://www.laupen.ch) heruntergeladen werden.

### Ausgangslage

Die LANDI Bern-West Genossenschaft verfügt am Standort Laupen über ein grosses Getreideannahmezentrum und einen Agrarteil. Zudem bietet das Areal in Laupen optimale Bedingungen für eine bauliche Erweiterung. Die Betriebsstrategie der LANDI hat zum Ziel die kleineren Standorte in der Region mittelfristig stillzulegen und dafür die Silokapazitäten und Annahmemeistungen in Laupen auszubauen und zu modernisieren.

Die Erweiterung der Anlagen auf dem Gebiet ermöglicht der Genossenschaft LANDI Bern-West ihre Strukturen an ihrem heutigen Standort langfristig zu sichern, was der Genossenschaft und der lokalen Wirtschaft von Laupen zu Gute kommt. Zudem leisten die Siloneubauten einen Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Schweiz.



# Protokoll GV 09.06.2022



In der rechtsgültigen Grundordnung liegen Gebäude und Anlagen der LANDI Bern-West in unterschiedlichen Zonen mit Planungsflucht: Die Parzellen BR 128 und BR 630 gehören zur ZPP „Tankanlage und Schöpfe“ und die Parzellen BR 541, BR 867 und BR 870 zur ZPP „Aufschüttparzelle“ (vgl. Abbildung). Um die geplanten Bauten und Anlagen zu realisieren, ist eine einheitliche baurechtliche Grundlage zu schaffen. Das bedeutet, die Parzellen BR 128 und BR 630 müssen der ZPP „Aufschüttparzelle“ zugewiesen werden. Dadurch liegen alle LANDI-Parzellen in derselben Zone und können mit einer Überbauungsordnung planungsrechtlich gesichert werden.

## Projekt

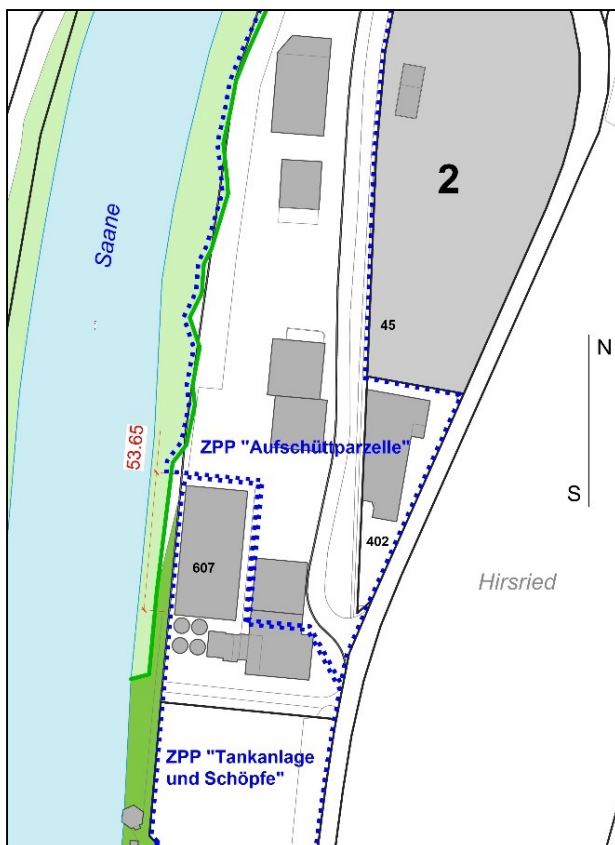
Das Bauvorhaben umfasst den Neubau von 4 Silozellen, eine neue Einfahrt für den Ablad (neue Fördererlemente und Maschinen) und den Ersatzneubau einer Halle mit diversen Nutzungen. Unter Berücksichtigung der bestehenden baulichen Gegebenheiten und dem Landschaftsbild ist im vorliegenden Bauprojekt eine Silohöhe von 25 m geplant.

Zur Verbesserung der gesamten Infrastruktur muss das bestehende Gebäude auf Parzelle BR 128/541 abgerissen und durch eine neue Halle ersetzt werden. In der neuen Halle sollen Flächen für Verkauf, Büros und (Hochregal-) Lager entstehen. Die Halle soll eine traufseitige Fassadenhöhe von ca. 13 Meter aufweisen.

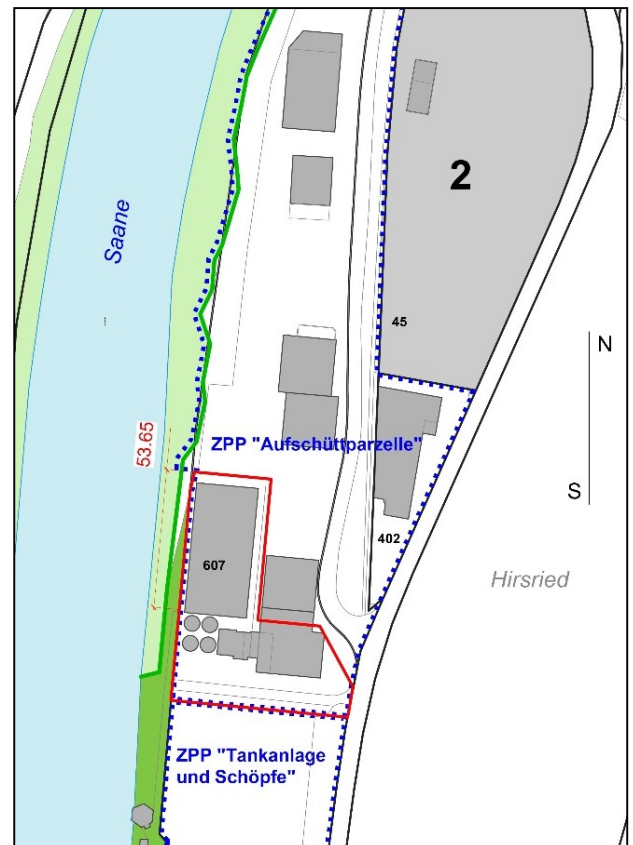
## Änderung Zonenplan

Die Baurechtsparzellen Nr. 630 und 128 wird neu der ZPP „Aufschüttparzelle“ zugewiesen. Dadurch wird die ZPP „Aufschüttparzelle“ erweitert und die ZPP „Tankanlage und Schöpfe“ reduziert.

Zonenplan bestehend





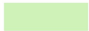






Zonenplan neu





# Protokoll GV 09.06.2022

## Legende

|   |   |   |                            |
|---|---|---|----------------------------|
|  | Perimeter Zonenplanänderung                                     |   |                            |
| <b>Festlegungen</b>   |   | <b>Hinweise</b>   |                            |
|  | ZPP Zone mit Planungspflicht nach Art. 93 / 94 BauG             |  | Wald                       |
|  | ZSF Zone für Sport- und Freizeitanlagen                         |  | Gewässer offen / eingedolt |
|  | GrZ Grünzone  |  | Gemeindegrenze             |
|  | LWZ Landwirtschaftszone   |   |                            |
|  | Verbindliche Waldgrenzen gemäss Art. 10 Abs. 2 Waldgesetz (WaG) |   |                            |

## Änderung Baureglement

Um neue Siloanlagen zu ermöglichen, werden die Bestimmungen der ZPP „Aufschüttparzelle“ ergänzt: *Der Artikel 312 Abs. 4 wird um den folgenden Inhalt erweitert: „giebelseitige Fassadenhöhe von 25.0 m für Silobauten“. Die neue Bestimmung berücksichtigt die vorhandenen baulichen Gegebenheiten, so dass neue Silobauten optimal ins Orts- und Landschaftsbild integriert werden.*

Nach der Vorprüfung sind zudem folgende Änderungen vorgenommen worden:

- Die Gestaltungsgrundsätze in Art. 312 Abs. 5 wurden bereinigt, da die Themen Uferpfad und Neupflanzung Bäume nicht Teil des ZPP-Perimeters sind. Das Thema der Dachbegrünung ist Teil der Detailplanung und wird im Rahmen der Überbauungsordnung geklärt.
- Die Umsetzung des Hochwasserschutzes ist durch die übergeordnete Gesetzgebung sichergestellt und wird im Rahmen der Überbauungsordnung geregelt. Daher wird der Art. 312 Abs. 7 gestrichen.

## Planerlassverfahren

Das ordentliche Planerlassverfahren beinhaltet die Schritte der Mitwirkung, der kantonale Vorprüfung, der öffentliche Auflage, der Beschlussfassung durch den Gemeinderat und der Bevölkerung sowie der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR).

### Mitwirkungsverfahren

Die öffentliche Mitwirkung des Planungsgeschäfts fand vom 06. April 2021 bis am 06. Mai 2021 statt. Es ist eine schriftliche Mitwirkungseingabe eingegangen. Die Eingabe wurde im Mitwirkungsbericht aufgenommen und die entsprechende Stellungnahme dazu integriert.

### Vorprüfung

Die Unterlagen wurden im Juni 2021 beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eingereicht. Der Vorprüfungsbericht des Amtes wurde am 31. Januar 2022 der Gemeinde zugestellt. Die Unterlagen wurden entsprechend dem Vorprüfungsbericht ergänzt bzw. angepasst.

### Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat Laupen hat gestützt auf Art. 60 des kantonalen Baugesetzes (BauG, BSG 721.0) die Zonenplan- und Baureglementsänderung ZPP „Aufschüttparzelle“ und ZPP „Tankanlage und Schöpfe“ vom 15. April bis 16. Mai 2022 öffentlich aufgelegt. Über das Resultat der Einspracheverhandlungen wird an der Gemeindeversammlung informiert. Die öffentliche Planaufgabe umfasst:

- Änderung Zonenplan
- Änderung Baureglement
- Erläuterungsbericht (inkl. Mitwirkungsbericht)

## Abstimmungsfrage

Der Gemeindeversammlung wird beantragt folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stimmberechtigten beschliessen die Änderung des Zonenplans (ZPP «Aufschüttparzelle» und ZPP Tankanlage und Schöpfe) und dem zugehörigen Art. 312 im Baureglement der Gemeinde Laupen.
2. Die Unterlagen der Änderung des Zonenplans und Baureglements sind beim AGR zur Genehmigung einzureichen.

## Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung

Gemeinderat Adrian Weber erläutert die folgenden Folien:







## Ausgangslage

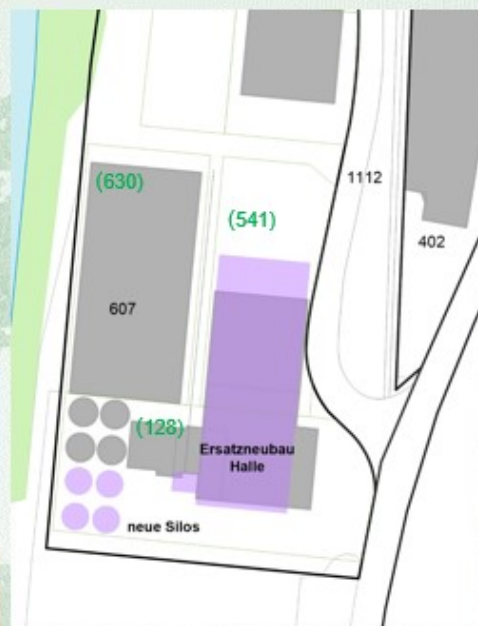
- Die LANDI möchte eine bauliche Erweiterung am Standort in Laupen vornehmen.
- Zurzeit liegen die bestehenden und geplanten Bauten in zwei unterschiedlichen Zonen mit Planungspflicht (ZPP).
- Deshalb ist eine Änderung des Zonenplans und des Baureglements nötig.
- Die bestehende Überbauungsordnung ÜO «Aufschüttparzelle» wird in einem separaten Verfahren angepasst (wegen ZPP-Änderung).



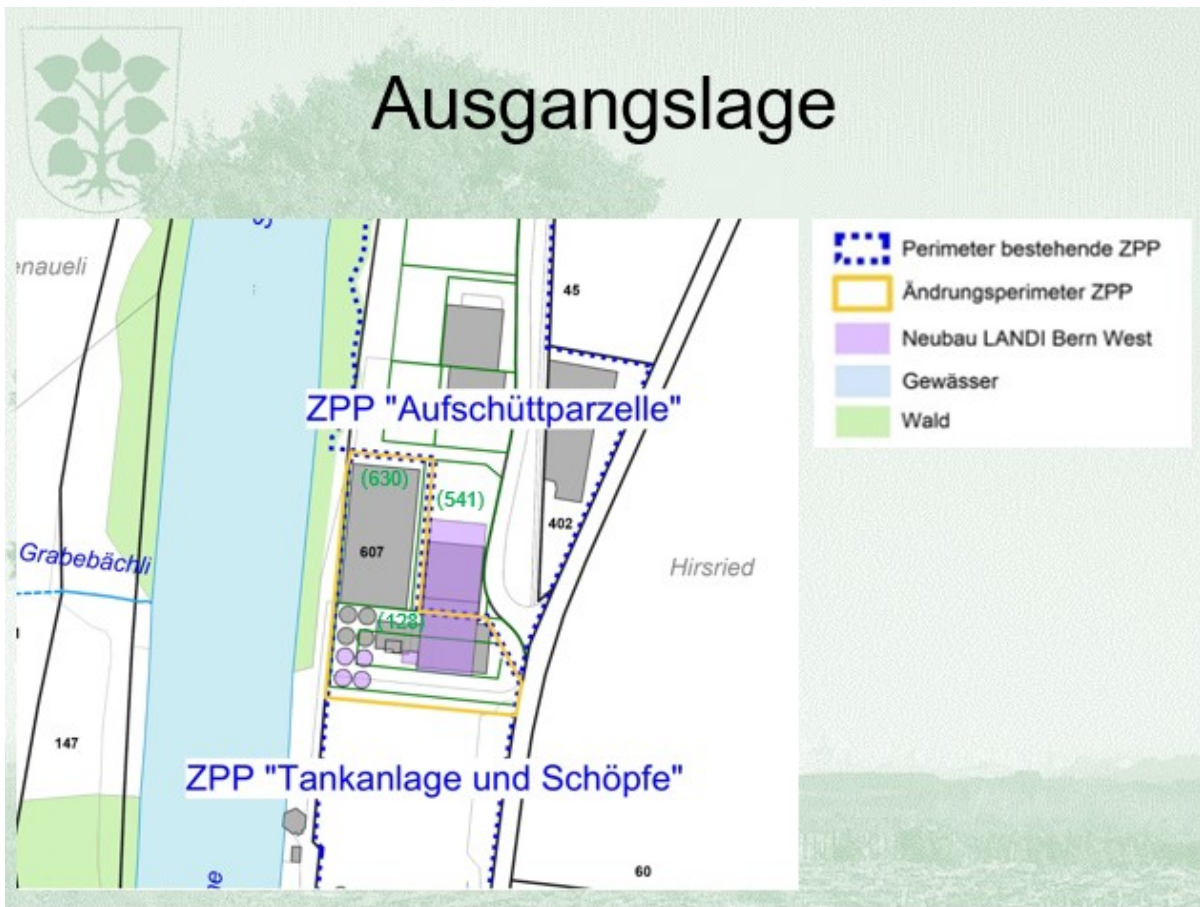
## Projekt

Das Bauprojekt umfasst:

- Neubau Silos
- Ersatzneubau Halle







## Änderung Zonenplan und Baureglement

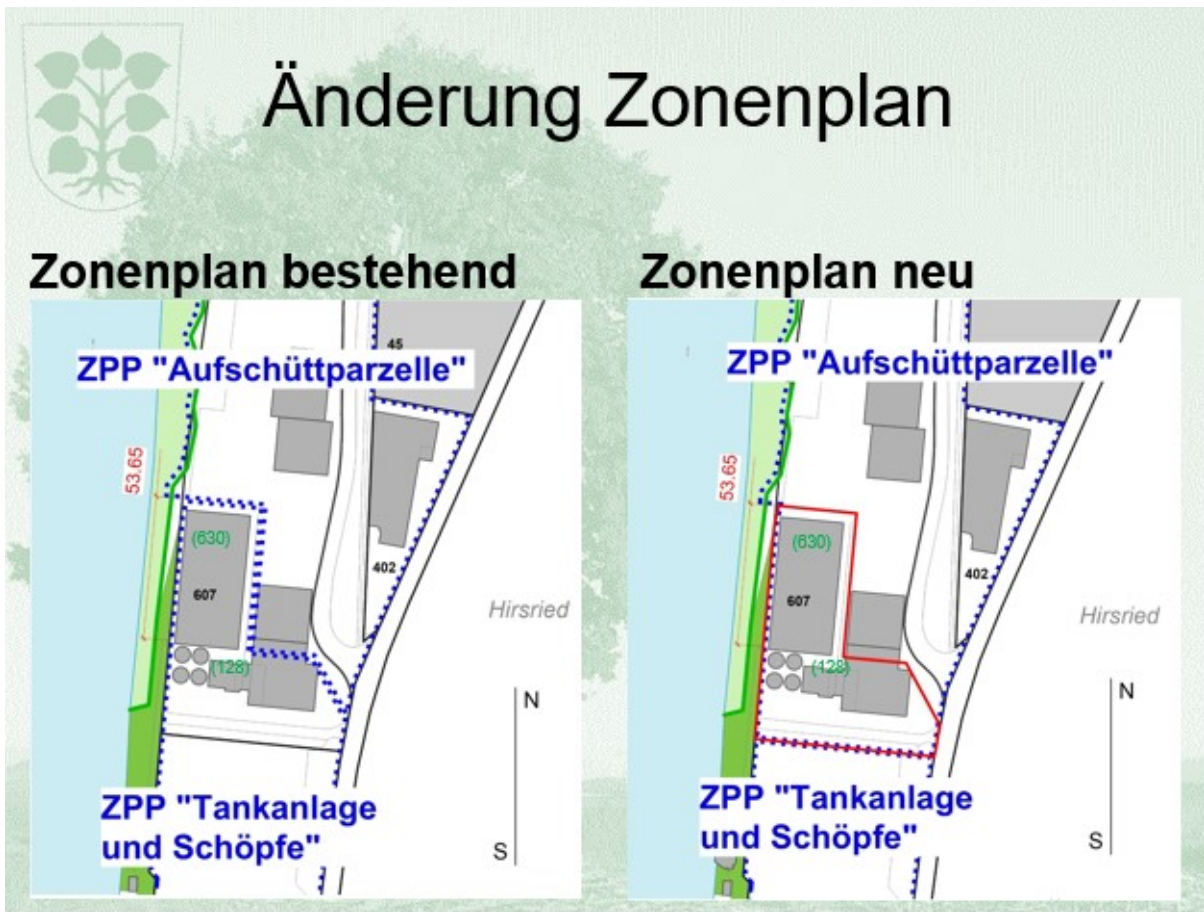
### Änderung Zonenplan

- Vergrößerung ZPP «Aufschüttparzelle» (Baurechtsparzelle Nr. 630 & 128)
- Reduktion ZPP «Tankanlage und Schöpfe»

### Änderung Baureglement (ZPP «Aufschüttparzelle Art. 312)

- Giebelseitige Fassadenhöhe von 25 m für Silobauten
- Überarbeitung veralteter Gestaltungsbestimmungen





## Planerlassverfahren

**Mitwirkungsverfahren**

- Öffentliche Mitwirkung vom 06.04.2021 - 06.05.2021, 1 Mitwirkungseingabe
- Mitwirkungsbericht mit Eingabe und Stellungnahme des Gemeinderats

**Kantonale Vorprüfung**

- Unterlagen wurden im Juni 2021 beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eingereicht.
- Vorprüfungsbericht vom 22.01.2022, Unterlagen wurden entsprechend bereinigt (keine Genehmigungsvorbehalte)

**Öffentliche Auflage**

- Öffentliche Auflage vom 15.04.2022 bis 16.05.2022, keine Einsprachen



## Neufassung Überbauungsordnung Aufschüttparzelle

- Bestehende ÜO wird aufgrund der Änderung ZPP angepasst.
- Neufassung der ÜO erfolgt in einem separaten Verfahren (öffentliche Auflage Sommer /Herbst 2022).
- Beschlusskompetenz liegt bei Gemeinderat.



### Diskussion/Erwägungen/Anträge

#### Diskussion

Wichtige Gegebenheiten

- Es geht darum, dass die Landi ihre Lagerkapazität erhöhen kann.
- Die Auswirkungen auf den Zonenplan und das Baureglement werden erläutert.

Manfred Zimmermann kommt auf Art. 312 zu sprechen. Der Uferweg bzw. die Zugänglichkeit zur Saane sei wichtig. Er möchte wissen, ob der Weg bzw. die Zugänglichkeit erhalten bleibt.

Kurt Kirchhofer gibt bekannt, dass der angesprochene Bereich von Hr. Zimmermann nicht im Perimeter enthalten ist. Man wolle diesbezüglich nichts ändern.

Eine Versammlungsteilnehmerin möchte wissen, ob die vorgeschlagenen Änderungen einen Einfluss auf die Gestaltung des Gebäudes hat.

Urs Balsiger stellt die Frage, ob auf die Gestaltung des Gebäudes Einfluss genommen werden kann.

Kurt Kirchhofer teilt mit, dass im Rahmen des Baugesuchs Einfluss auf das Gebäude genommen werden kann. Hier gehe es um eine Überbauungsordnung, welche eine Ergänzung von Silobauten vorsieht. Der jetzige Standort legitimiert bereits Silobauten bzw. eine Erweiterung von Silobauten ist möglich.

Die gleiche Versammlungsteilnehmerin präzisiert, dass es ihr nur um das Gebäude geht.

Kurt Kirchhofer stellt klar, dass das Gebäude ersetzt wird. Das neue Gebäude werde besser aussehen.

Urs Balsiger findet, dass es nicht angebracht sei, jetzt Vorschriften für zum Beispiel Fassaden zu erlassen.



## Protokoll GV 09.06.2022

Die Vertreter der Landi präsentieren zwei Visualisierung des Projekts. Es werde schönere Silos geben und am Schluss werde ein Gebäude aus Holz das Bauvorhaben positiv beeinflussen. Schlussendlich werde mit diesem Projekt Laupen weiterentwickelt.

Christoph von Allmen kommt auf die Gemeindeentwicklung zu sprechen. Noch mehr Industrie sei für Laupen eigentlich ein Widerspruch.

Urs Balsiger bringt in Erinnerung, dass es in Laupen seit 2013 eine genehmigte Ortsplanungsrevision gibt. Dieses Sachgeschäft entspricht der Ortsplanung, d.h. dieser Bereich ist für diesen Zweck bereits ausgeschieden worden.

Isabelle Wyler wünscht Auskunft zum Thema «Energie».

Hansruedi Schlecht weist darauf hin, dass mehr Getreide länger gelagert werden soll. Mit einer Fotovoltaikanlage soll Energie produziert werden. Der Entscheid «Heizung» ist noch ausstehend. Auch die anderen Landi-Standorte verfügen über Fotovoltaikanlagen.

Daniel Lüdi kommt auf den Verkehr zu sprechen. Dieses Projekt werde Mehrverkehr verursachen. Für ihn sei nicht klar, ob es eine Abstimmung mit der «Stedtli-Sanierung» gibt.

Hansruedi Schlecht geht davon aus, dass der Verkehr nach Projektende wenig zunehmen wird.

Urs Balsiger erläutert, dass die Stedtli-Sanierung in 2 – 3 Jahren umgesetzt wird. Es sei klar, dass man dieses Projekt «abstimmen» muss. Grundsätzlich wird es eine provisorische Umfahrung geben, weil die Neuengasse nicht mehr befahren werden kann.

Die Vertreter der Landi machen darauf aufmerksam, dass der Standort Gümnenen noch 10 Jahre wichtig sein wird, d.h. der Verkehr wird sich nicht sehr schnell ändern. Hinzu kommt, dass in Laupen ein etappenweiser Vollzug vorgesehen ist.

Hans Ramsebner informiert, dass mit der Landi gesprochen wurde. Ein Arrondieren mache Sinn. Das Projekt sei auch energetisch sinnvoll. Die Landi sei ein guter Arbeitgeber und der Standort sei gut. Der Gemeinderat Laupen unterstütze die Änderung des Zonenplans und des Baureglements.



# Beschlussentwurf

## Antrag des Gemeinderates

Die Stimmberechtigten beschliessen

1. die Änderung des Zonenplans (ZPP «Aufschüttparzelle» und ZPP «Tankanlage und Schöpfe») und dem zugehörigen Art. 312 im Baureglement der Gemeinde Laupen.
2. Die Unterlagen der Änderung des Zonenplans und Baureglements beim AGR zur Genehmigung einzureichen.

## Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Der Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich und einer (1) Enthaltung angenommen.

## Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst

- die Änderung des Zonenplans (ZPP «Aufschüttparzelle» und ZPP Tankanlage und Schöpfe») und den zugehörigen Art. 312 Baureglement der Gemeinde Laupen,
- die Einreichung der Unterlagen beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung.



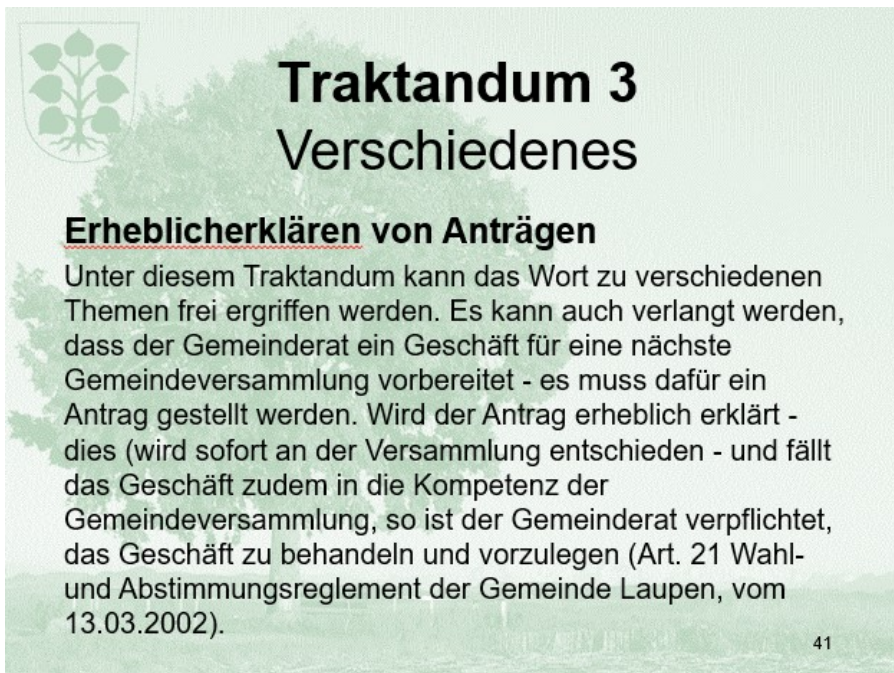
# Protokoll GV 09.06.2022


|   |  |                        |                        |
|---|--|------------------------|------------------------|
| <b>Sitzung</b><br>Gemeindeversammlung<br><b>Registratur</b><br>1.400<br><b>ReferentIn</b><br>Urs Balsiger | <b>Datum</b><br>09. Juni 2022<br><br>Gemeinderat | <b>Traktandum</b><br>3 | <b>Geschäft</b><br>514 |
|---|--|------------------------|------------------------|

## Verschiedenes

2022-3

Urs Balsiger erläutert die folgenden Folien:





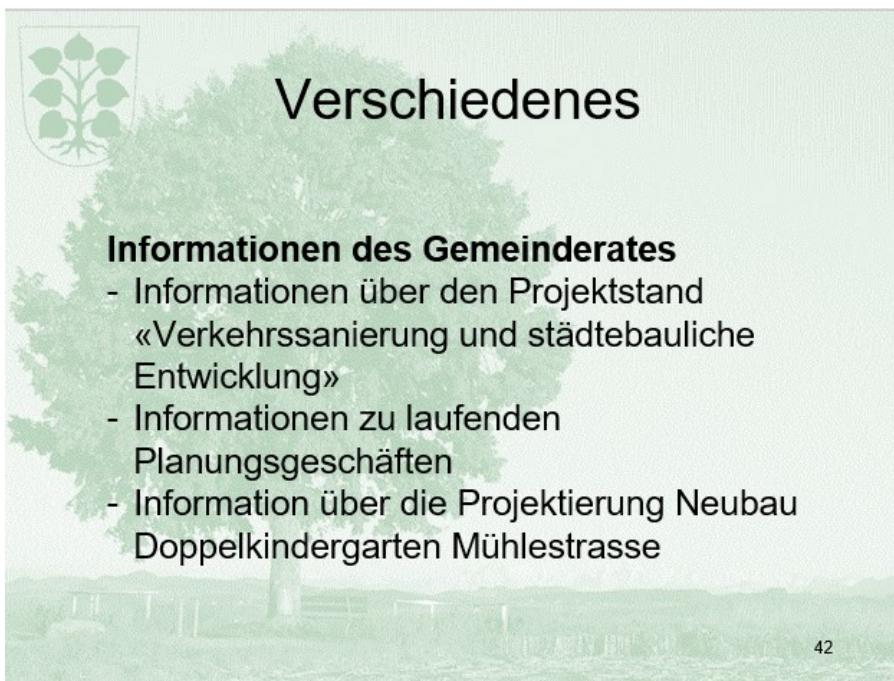
## Traktandum 3


### Verschiedenes

**Erheblicherklären von Anträgen**

Unter diesem Traktandum kann das Wort zu verschiedenen Themen frei ergriffen werden. Es kann auch verlangt werden, dass der Gemeinderat ein Geschäft für eine nächste Gemeindeversammlung vorbereitet - es muss dafür ein Antrag gestellt werden. Wird der Antrag erheblich erklärt - dies (wird sofort an der Versammlung entschieden - und fällt das Geschäft zudem in die Kompetenz der Gemeindeversammlung, so ist der Gemeinderat verpflichtet, das Geschäft zu behandeln und vorzulegen (Art. 21 Wahl- und Abstimmungsreglement der Gemeinde Laupen, vom 13.03.2002).

41





## Verschiedenes

**Informationen des Gemeinderates**

- Informationen über den Projektstand «Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung»
- Informationen zu laufenden Planungsgeschäften
- Information über die Projektierung Neubau Doppelkindergarten Mühlestrasse

42

## Protokoll GV 09.06.2022

Der Gemeinderat informiert die Versammlung über nachfolgende Themen. Danach folgen noch weitere Anliegen von TeilnehmerInnen der Gemeindeversammlung.

### **Information über die Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung**

Referent: Gemeindepräsident Urs Balsiger

Im Hintergrund wurde intensiv gearbeitet. Aktuell werden die Submissionsunterlagen vorbereitet.

Wegen Anpassungsarbeiten am ehemaligen «Sternen» im Zusammenhang mit dem Projekt «Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung Laupen» ist der Verkehr auf der Kantonsstrasse zwischen den Verzweigungen Marktgasse und Bösingenstrasse vom 27. Juni bis 16. September 2022 erschwert. Während der ganzen Dauer der Arbeiten wird die Geschwindigkeit im betroffenen Bereich auf 30 km/h signalisiert. Voraussichtlich vom 11. bis 22. Juli 2022 wird der Verkehr zudem einspurig geführt und von Hand oder mit einer Lichtsignalanlage geregelt.

Zusätzlich ist ein Baugesuch in Vorbereitung. Es geht darum, beim neuen Bahnhof ein Pavillion mit WC und Kiosk zu ermöglichen.

Ab 2023 wird es so richtig los gehen. Parkplatzverluste für das Gewerbe wird es keine geben.

Tom Gloor findet es super, dass ein Pavillion mit WC und Kiosk in Vorbereitung ist. Er sei Präsident vom Tourismus. Im Pavillon müsse es Platz für Prospekte, Broschüren, Bücher usw. haben. Laupen benötige einen Blickfang für die Touristen.

Urs Balsiger bestätigt, dass es auch ohne einen Kiosk Platz für den Tourismus geben wird.

### **Information zu laufenden Planungsgeschäften**

Referent: Gemeinderat Adrian Weber





## Protokoll GV 09.06.2022

Am 1. Juni 2022 wurde in der Aula ein Info-Abend durchgeführt. Der Gemeinderat sieht in Zusammenarbeit mit der Firma Previs eine Möglichkeit, einen Neubau eines Doppelkindergartens zu realisieren. Wichtig ist der sparsame Umgang mit dem Boden. Auf den Websites sind alle Informationen erhältlich. Aktuell läuft eine Mitwirkung (01.06. – 01.07.2022).

Petra Wyder stellt die folgende Grundsatzfrage: Was bringt das? Mit der neuen Projektidee gebe es wesentlich weniger Umschwung. Was bringt das den Eltern? Was bringt das den Kindern?

Bettina Schwab kommt auf die Schulraumplanung zu sprechen. Die 2 Kindergärten seien Teil dieser Planung. Bei den beiden bestehenden Gebäude (Mühlestrasse und Birkenweg) gibt es Handlungsbedarf. Wichtig: Die Firma Previs ist auf die Gemeinde Laupen zugekommen (nicht umgekehrt). Die aktuellen Anforderungen seien eingebracht worden. Einen Aussenraum wird es nach wie vor geben.

Petra Wyder möchte wissen, ob nicht der Birkenweg saniert werden kann.

Bettina Schwab stellt klar, dass der Gemeinderat eine Interessenabwägung vorgenommen hat. Aufgrund der Kinderzahlen wird ein Doppelkindergarten angestrebt. Es gebe verschiedene Blickwinkel. Der Gemeinderat prüfe jeden bekannten Sachverhalt.

Marco Röss kennt den Birkenweg. Er habe die Unterlagen eingesehen. Jede Variante bestätige einen eingeschränkten Aussenraum. Der aktuelle Aussenraum sei gut, weil es einen Baumbestand gibt. Beim Bahnhofbau seien alle alten Bäume gefällt worden. Für ihn sei klar, dass man mehr bauen will und bauen benötigt Platz. Aber – Laupen sei keine Stadt-Gemeinde. Laupen sei eine Land-Gemeinde. Ein Aussenraum für die Kinder sei sehr wichtig. Ist es eine Aufgabe, dass eine Gemeinde Rendite erzielt? Wichtig sei der Nutzen für die Kinder.

Urs Balsiger stellt klar, dass es hier nicht um Rendite geht. Die Gemeinde Laupen müsse jedes Projekt prüfen, ob eine Sanierung oder ein Neubau Sinn macht oder nicht und finanziert werden kann. Bezogen auf die Kinder sei es so, dass beim Schulhaus ein Spielplatz erneuert wurde.

Bettina Schwab bemerkt, dass der Spielplatz Birkenweg nicht der Ersatz des Spielplatzes Haldenweiher ist. Die Spielplatz-Situation wird detailliert erläutert.

Manfred Zimmermann erläutert, warum die Firma Previs investiert hat. Es sei richtig, dass diese Firma ihre Wohngebäude saniert. Er habe dort gewohnt und kenne die Verhältnisse. Das Thema «Kindergarten» müsse separat beurteilt werden. Wenn grössere Wohnungen gebaut werden, so werden dadurch mehr Kinder vorhanden sein. Dass ein Kindergarten in ein Wohnhaus integriert werde, komme einem schlechten Kompromiss gleich. Gemeindeeigenes Land sei «rar». 1 Woche vor der Gemeindeversammlung sei eine öffentliche Orientierung erfolgt. Eine Gemeindeversammlung sei ein Gefäss für Fragen. I.S. ZPP Laupen Süd habe er bereits gestützt auf 100 Seiten «Akten» schriftlich Stellung genommen. I.S. Weiermatt müsse der Bürger sich mit 70 Seiten auseinandersetzen. Muss der Bürger wirklich soviel lesen? Es sei besser, wenn der Gemeinderat die Gemeindeversammlung direkt informiert. Basierend auf einer solchen Information können Fragen gestellt werden. In Anbetracht des Landbedarfs sei nicht klar, ob zwei verschiedene Sachverhalte vorliegen.

Urs Balsiger ist der Ansicht, dass man über zwei Sachverhalte diskutieren kann. Die wichtige Frage sei immer: Gibt es für die Gemeinde einen Mehrwert? Die Gemeinde beabsichtigt, die Firma Previs in Laupen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang können Synergien genutzt werden. Das Ergebnis wurde an einer Orientierung präsentiert, weil verschiedene Sitzungen stattgefunden haben (Bau – und Planung, Finanzen). Es sei auch möglich, den gleichen Sachverhalt an einer Gemeindeversammlung zu erläutern. Der Gemeinderat hat sich für eine separate Informationsveranstaltung entschieden. Die Entgegennahme von Reklamationen an einer Gemeindeversammlung dauert viel zu lang. Ca. 30 Personen haben die Informationsveranstaltung besucht. Aktuell kann öffentlich mitgewirkt werden. Allfällige Fragen beantwortet die Bauverwaltung. Urs Balsiger bringt in Erinnerung, dass es hier um das Traktandum «Verschiedenes» geht. Der Gemeinderat beabsichtige «nichts zu verkaufen».

Adrian Weber vertritt den Standpunkt, dass es der Gemeinde Laupen gut gehen soll. Mit einer ZPP Weiermatt besteht die Möglichkeit «etwas zu machen». Ohne eine ZPP kann nur saniert werden. Es

# Protokoll GV 09.06.2022

sei naheliegend, dass aufgrund des Bedürfnisses ein Neubau eines Doppelkindergartens geprüft wird. Es sei richtig, dass Land verloren geht. Wichtig: Innerhalb einer ZöN kann nicht vergrössert werden.

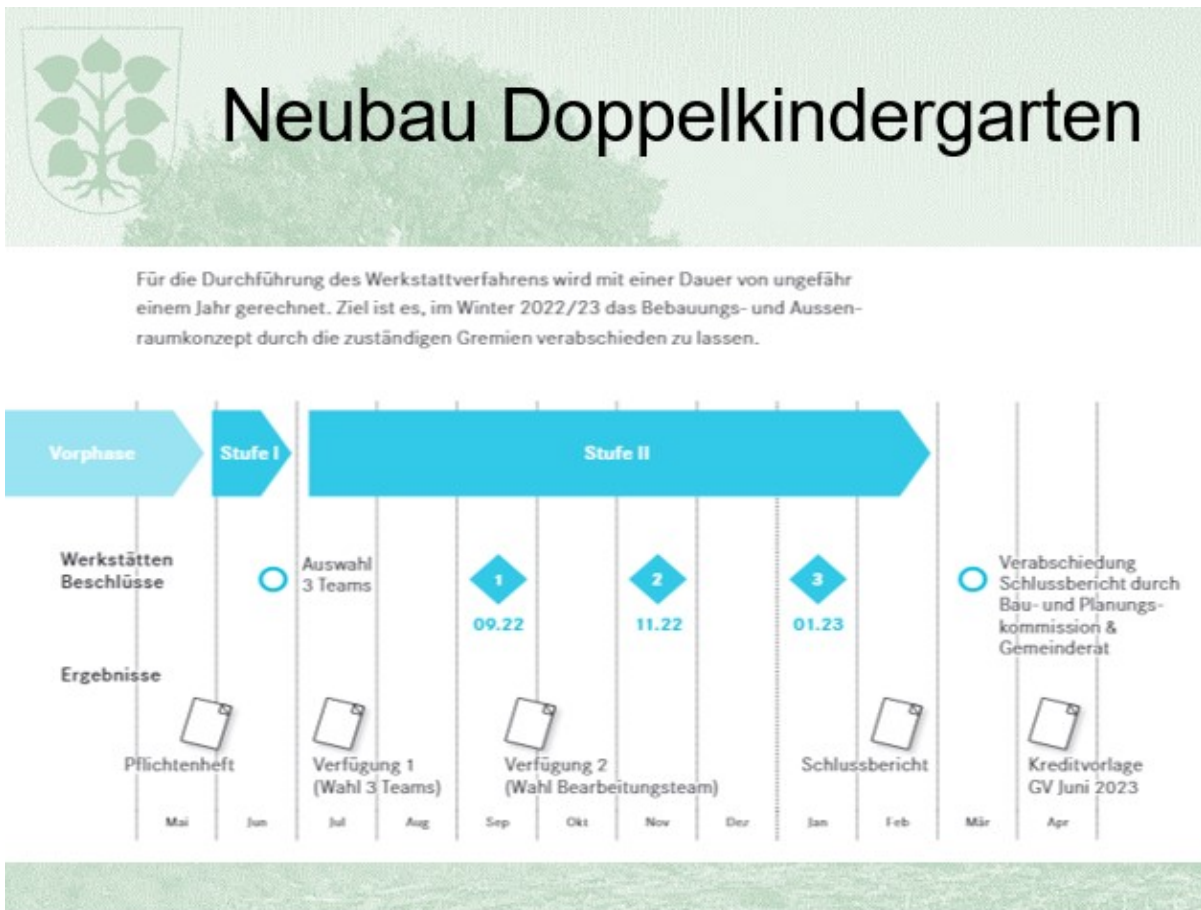
Beat Fahner kommt auf das Votum von Manfred Zimmermann zu sprechen. Als Manfred Zimmermann Gemeindepräsident gewesen sei, sei auf die genau gleiche Weise orientiert worden.

Manfred Zimmermann stellt klar, dass es während 20 Jahren nie vorgekommen sei, dass 1 Woche vor der Gemeindeversammlung eine Orientierungsversammlung stattgefunden hat.

Eine anwesende Person wünscht, dass die Gemeinde Dokumente mit einer Überschrift, einem Lead und einer Zusammenfassung erstellt. So könne vermieden werden, dass der Bürger viele Dokumente lesen muss.

Urs Balsiger bedankt sich für diese Anregung (Arbeiten mit Management Summary).

## Information über die Projektierung Neubau Doppelkindergarten Mühlestrasse Referentin: Vize-Gemeindepräsidentin Bettina Schwab



Ein Versammlungsteilnehmer bemängelt die provisorischen Kindergärten.

Bettina Schwab erläutert die Ausgangslage. Das geplante Verfahren wird vorgestellt. Bei der Schulanlage müsse man wissen, dass diese denkmalgeschützt sei. Mit einem Werkstattverfahren soll die Qualität gesichert werden. Verschiedene Experten wirken mit. Die Schule, der Schulleiter, die Bauverwaltung und die politischen Vertreter arbeiten zusammen. Eine Kick-Off Sitzung hat bereits stattgefunden. 3 Teams sollen Lösungen erarbeiten. Entscheide seien noch keine gefällt worden. Mit 1 Team wolle man man Schluss ein Projekt umsetzen. Der Kreditbeschluss ist noch ausstehend.

Bettina Schwab führt weiter aus, dass es im Zusammenhang mit der Forderung eines Kucheneinbaus in der Aula bei den Vereinen eine Umfrage geben wird. Weitere Infos werde es an der nächsten Gemeindeversammlung geben.



## Protokoll GV 09.06.2022

Bettina Schwab erläutert, warum jetzt ein Video gezeigt wird. Die Anlässe der nicht-ständigen Kommission werden vorgestellt.



René Spicher wirbt stellvertretend für seine Gemeinderatsmitglieder für ein Engagement zugunsten der Öffentlichkeit (Gemeinderat, Kommissionen usw.). Es gebe eine nicht-ständige Kommission, welche sich überparteilich für Laupen einsetzt. Auf [www.laupenbrauchtdich.ch](http://www.laupenbrauchtdich.ch) sind zusätzliche Informationen erhältlich.



Die Worte von Gemeinderat René Spicher werden mit einem Applaus verdankt.

## Protokoll GV 09.06.2022

Bettina Schwab macht zusätzlich auf eine Broschüre aufmerksam.

Urs Balsiger wirbt ebenfalls für ein Engagement zugunsten der Gemeinde Laupen. Es benötige Kandidatinnen und Kandidaten für die bevorstehenden Gesamterneuerungswahlen.



### Veloweg

Bettina Schwab orientiert über den Veloweg. Die Situation sieht wie folgt aus:

Zwischen Gümmenen und Laupen soll entlang der Kantonsstrasse die Sicherheit für Velos und Fussgängerinnen und Fussgänger erhöht werden. Die Strecke ist in drei Abschnitte unterteilt, auf denen unterschiedliche Massnahmen vorgesehen sind:

- Abschnitt Nord: Velos sollen – gemeinsam mit land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen – bestehende Flurwege nutzen.
- Abschnitt Mitte: Von der Laupenau bis zum Knoten Kriechwilstutz-Saenenbrücke ist ein separater Weg entlang der Kantonsstrasse vorgesehen.
- Abschnitt Süd: Hier fahren die Velos auf der Strasse, auf den Kreuzungen wird die Situation für Velofahrerinnen und Velofahrer verbessert.

Im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens (Vorprojekt) ist die Bevölkerung eingeladen, ihre Anregungen zu den geplanten Massnahmen schriftlich mitzuteilen. Die Mitwirkungsunterlagen liegen noch bis 15. August 2022 in der Gemeindeverwaltung Laupen öffentlich auf.



# Protokoll GV 09.06.2022

## **Glasfaserversorgung**

Isabelle Wyler erkundigt sich nach der Glasfaserversorgung (Laupen Süd). Sie warte «darauf».

Bettina Schwab teilt mit, dass in diesem Fall aufgrund einer Ausnahme eine Baubewilligung benötigt wird.

Peter Masciadri bestätigt, dass die Baubewilligung in Vorbereitung ist (Bewilligungsbehörde: Regierungsstatthalteramt).

## **Einbau Küche (Aula) / Arbeitsgruppe**

Tom Glur möchte eigentlich nach vorne kommen. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung seien am Vereinskartell beteiligt. Die Kirchgemeinden, die Vereine, die Sportklubs – alle seien Teil des Vereinskartells. Folglich habe ein Antrag des Vereinskartells ein «grosses Gewicht». Die nächste Sitzung werde im September 2022 stattfinden. Das Vereinskartell habe viele Punkte im Zusammenhang mit einem Nutzungskonzept eingebracht. Frage: Gibt es diese Arbeitsgruppe noch?

Bettina Schwab bestätigt die Arbeitsgruppe. Aktuell werden Informationen beschafft. Der Antrag des Vereinskartells sei bekannt.

Tom Glur bemängelt, dass er noch keine Bedürfnisabklärung erhalten hat. Er bedankt sich für die bis jetzt geleistete Arbeit. Er werde an der nächsten Gemeindeversammlung anwesend sein.

## **Schlachtgedenktag**

Eine anwesende Person erkundigt sich, ob der Schlachtgedenktag stattfindet.

Urs Balsiger bestätigt, dass dieser Anlass am 21. Juni 2022 durchgeführt wird.

## **Umfahrungsstrasse / Poller**

Thomas Carell kommt auf die geplante Umfahrungsstrasse zu sprechen. Er möchte wissen, wann diese in Betrieb kommt und ob die Poller gesetzt werden.

Urs Balsiger weist darauf hin, dass alle Unterlagen auf [www.in-zukunft-laupen.ch](http://www.in-zukunft-laupen.ch) eingesehen werden können. Er könne jetzt nicht sagen, ob es beim Gillenauweg Poller geben wird. Man müsse dies abklären.

Thomas Carell wird mit dem Bauverwalter Kontakt aufnehmen.

## **Montage Weihnachtssterne (Feuerwehr) / Grüncontainer**

Ein Versammlungsteilnehmer bringt in Erinnerung, dass früher die Feuerwehr für die Montage der Weihnachtssterne eingesetzt wurde. Ihm sei klar, dass ein Einsatz der Feuerwehr Mehrkosten verursacht, aber die Gemeinde Laupen stehe finanziell gut da. Im Weiteren habe er noch eine Frage an Gemeinderat Adrian Weber. Frage: Warum werden die Container nicht «in den Boden» versenkt. Der Aufwand dafür sei nicht gross.

Urs Balsiger wird den Miteinbezug der Feuerwehr prüfen.

Peter Masciadri bemerkt, dass es Sicherheitsvorschriften gibt und die Feuerwehr müsse grundsätzlich andere Aufgaben erfüllen. Hinzu kommt, dass es in Laupen Gewerbebetriebe gibt.

Ein Versammlungsteilnehmer weist darauf hin, dass die Feuerwehr keine Drehleiter mehr besitzt. Der Aufwand für eine Montage von Weihnachtssternen sei zu hoch.

Ein Versammlungsteilnehmer bemerkt, dass die Feuerwehr ein Fahrzeug mit einer Drehbrücke besitzt. Die verantwortlichen Personen für dieses Fahrzeug müssen Pflichtstunden absolvieren. Man müsse den Preisunterschied abklären.

## Protokoll GV 09.06.2022

Adrian Weber kommt auf die Grüncontainer zu sprechen. Aktuell fehlt ein Spezialkran, damit man eine Systemänderung umsetzen könnte. Falls die Treppe Probleme verursacht, so «wir erledigen das».

### **Mikrofon / Beschallungsanlage**

Beat Haag macht darauf aufmerksam, dass es ein Mikrofon und eine Beschallungsanlage gibt. Ihm sei nicht klar, warum diese Infrastruktur nicht eingesetzt wird. Es müsse lauter gesprochen werden.

Urs Balsiger bestätigt, dass diese Infrastruktur genutzt werden kann. Er habe gemeint, dass er laut genug spreche.

### **Ungenügende Einfahrt (Grundstück Sand und Kies AG)**

Ein Versammlungsteilnehmer kommt noch einmal auf das Container-Problem zu sprechen. Die Einfahrt sei eine Katastrophe. Er wünscht entsprechende Massnahmen.

Adrian Weber stellt klar, dass dies nicht sein Problem ist. Das Land gehört der Sand und Kies AG Laupen. Das Problem mit der Strasse bestehe schon lange, das Wasser könne nicht abfließen. Grundsätzlich soll die Strasse verbreitert werden.

### **Unterhalt Steg über die Sense**

Thomas Carell kommt auf den Steg (Sense) zu sprechen. Ein Holzbalke, genau genommen der 61. Balke, müsse ersetzt werden.

Bettina Schwab wird eine Korrektur veranlassen.

### **Dank an Gemeinderat**

Ein Versammlungsteilnehmer bedankt sich für die Arbeit des Gemeinderates.

### **ZPP Stadtmatte Laupen, Ueo Sektor D und E sowie Erschliessung**

Rosmarie Lüdi hat der Loupe Zytig vom 28. Oktober 2021 entnommen, dass die Akten «ZPP Stadtmatte Laupen, Überbauungsordnungen Sektor D und E sowie Erschliessung» an das Amt für Gemeindeordnung weitergeleitet wurden. Frage: Wurden die Akten weitergeleitet?

Peter Masciadri teilt mit, dass vom AGR noch keine Antwort eingegangen ist.

### **Stehtankanlage**

Elianne Rüedi hat die amtliche Publikation i.S. Stehtankanlage gesehen.

Urs Balsiger gibt bekannt, dass zu schnell im Rahmen der Gemeinderatskompetenz eine Publikation mit der Möglichkeit des fakultativen Referendums veröffentlicht wurde. Die Ingenieure haben «nachgemeldet», d.h. die Publikation musste rückgängig gemacht werden. D.h. die Stehtankanlage wird zuhanden der nächsten oder übernächsten Gemeindeversammlung traktandiert werden.



# Protokoll GV 09.06.2022

## Demission Gemeinderat Hans Ramsebner

Urs Balsiger bringt in Erinnerung, dass im Anzeiger die Demission von Gemeinderat Hans Ramsebner per Ende Juli 2022 veröffentlicht wurde.



### Leistungsausweis

- 12 Jahre Gemeinderat Laupen, Ressort Finanzen
  - a) 200 GR-Sitzungen
  - b) 55 Sitzungen Finanzkommission
  - c) Hans Ramsebner hat 150 Mio. Franken «ausgegeben»
  - d) Hans Ramsebner hat Steuererhöhungen und Steuersenkungen vertreten
  - e) Seine Arbeit war umsichtig. Er hat sich stets nach den rechtlichen Grundlagen erkundigt.
- Vorher: Mitglied und Präsident Schulkommission (mit 2 Anschlussgemeinden)
- Präsident Soziale Dienste Region Laupen (3 Verbandsgemeinden, 5 Partnergemeinden)
- Präsident Gemeindeverband Regio Badi Sense (12 Gemeinden)

Die Arbeit von Gemeinderat Hans Ramsebner wird mit einem Applaus verdankt.

Hans Ramsebner bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die erhaltene Unterstützung.

Die Worte von Hans Ramsebner werden erneut mit einem Applaus verdankt.

## Gemeindepräsident Urs Balsiger / Ende Amtszeit

Urs Balsiger weist darauf hin, dass er nicht mehr lange als Gemeindepräsident im Einsatz steht. Vor ihm stehen noch 10 Gemeinderatssitzungen und 1 Gemeindeversammlung.

--

Die Versammlung wird mit einem Applaus beendet.

Für richtiges Protokoll:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Urs Balsiger

Thomas Dräyer

# Protokoll GV 09.06.2022

## **Genehmigungsvermerk/Rechtskraftbescheinigung**

Gestützt auf das Organisationsreglement der Gemeinde Laupen vom 3. Juni 2010, Art. 16, lag vorliegendes Protokoll vom 12. August 2022 bis und mit 12. September 2022 öffentlich auf.

Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Gemeinderates formuliert.

Das Protokoll ist somit in Rechtskraft erwachsen.

Laupen, 23. September 2022

Der Gemeindeschreiber:

Thomas Dräyer